

Carlo Mattogno

Die Bunker

von

Auschwitz

Schwarze Propaganda
kontra Wirklichkeit



Castle Hill Publishers
P.O. Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK
2. Auflage, Mai 2018

HOLOCAUST HANDBÜCHER, Band 11:

Carlo Mattogno:

Die Bunker von Auschwitz: Schwarze Propaganda kontra Wirklichkeit

2., umformatierte Auflage, Mai 2018

Aus dem Italienischen übersetzt von Jürgen Graf

Uckfield, East Sussex: CASTLE HILL PUBLISHERS

PO Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK

ISBN13: 978-1-59148-209-3 (Druckausgabe)

ISBN10: 1-59148-209-7 (Druckausgabe)

ISSN: 2059-6073

© 2015, 2018 by Carlo Mattogno

Distribution worldwide by:

Castle Hill Publishers

P.O. Box 243

Uckfield, TN22 9AW, UK

shop.codoh.com

Set in Times New Roman.

www.holocausthandbuecher.com

Umschlag-Illustrationen: oben: heutige Gedenkstätte an der behaupteten Stelle von “Bunker 1” nordwestlich des ehemaligen Lagers Auschwitz-Birkenau; links: Überreste der Grundmauern eines Gebäudes westlich der “Zentralsauna” in der Nähe des vormaligen Lagers Birkenau, das fälschlich als “Bunker 2” ausgegeben wird; rechts: Zeichnung des angeblichen “Bunker 2” durch den ehemaligen Auschwitz-Häftling David Olère, siehe Dokument 14 im Dokumentenanhang; unten im Hintergrund: Ausschnitt einer Luftbildaufnahme des Lagers Auschwitz-Birkenau vom 31. Mai 1944, siehe Foto Nr. 9. im Fotoanhang.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	9
Erster Teil: Die Wirklichkeit.....	13
1. Ursprung und Durchführung der angeblichen Entscheidung zur Judenvernichtung in Auschwitz	15
1.1. Die Anfänge	15
1.2. Danuta Czechs Auslegung	15
1.3. Die Deutung Jean-Claude Pressacs	16
1.4. Die Deutung von Debórah Dwork und Robert van Pelt	17
1.5. Die Datierung des Treffens zwischen Himmler und Höß	19
1.6. Die Datierung der “Bunker” 1 und 2.....	21
1.7. Wo befanden sich die “Bunker” von Birkenau?	22
2. Die “Bunker” in der Planung des Lagers Auschwitz-Birkenau	23
2.1. Die bürokratische Prozedur beim Bau der Einrichtungen von Auschwitz-Birkenau.....	23
2.2. Pläne und Kostenvoranschläge für das Lager Auschwitz- Birkenau (Juni 1941-Juli 1942).....	29
3. Das Fehlen der “Bunker” in der Dokumentation über den Aufbau des Lagers Auschwitz-Birkenau.....	35
3.1. Die Bauberichte der Lager Auschwitz und Birkenau.....	35
3.2. Ein schlagendes Beispiel: Haus Nr. 44 / BW 36C	36
3.3. Die “Bunker” auf den Plänen von Birkenau	40
3.4. Die Logistik der “Bunker”	41
3.4.1. Wasserversorgung	41
3.4.2. Abwasserentsorgung	42
3.4.3. Zäune und Wachtürme	42
3.4.4. Installation einer Stromleitung	43
3.4.5. Aufstellung von Entkleidungsbaracken für die Opfer	43
3.4.6. Materialtransport	43
3.4.7. Legung eines Schmalspurgleises	44
3.4.8. Straßenarbeiten.....	44
3.4.9. Gasdichte Türen	45
3.5. Die sogenannte “Tarnsprache”	45
3.5.1. “Badeanstalten für Sonderaktionen”	46
3.5.2. “Haus für Sondermaßnahmen”	46
3.5.3. “Baracken für Sonderbehandlung”	47
3.6. Zwei kürzlich entdeckte “Bunker”-Dokumente.....	48
3.7. Schlussfolgerung.....	50

Zweiter Teil: Die Propaganda	53
4. Der Ursprung der Propagandageschichte von den “Bunkern” – Kriegsgerüchte	55
4.1. Die ersten Berichte	55
4.2. Ein anonymer Bericht der geheimen Widerstandsbewegung in Auschwitz.....	64
4.3. Die Berichte aus dem Jahre 1943	66
4.4. Der Bericht des “polnischen Majors” (Jerzy Tabeau).....	69
4.5. Der Wetzler-Bericht	72
4.6. Anonyme Berichte aus dem Jahr 1944.....	74
4.7. Schlussfolgerungen	77
5. Die Propaganda wird konsolidiert: Zeugenaussagen der Nachkriegszeit.....	79
5.1. Der Schlüsselzeuge Szlama Dragon.....	79
5.2. Vergleichende kritische Analyse der beiden Zeugenaussagen von Szlama Dragon.....	84
5.2.1. Terminologie.....	84
5.2.2. “Bunker 1”	86
5.2.3. “Bunker 2”	87
5.2.4. Kritische Analyse.....	88
5.2.5. Die topographische Lage der “Bunker”	92
6. Literarische Varianten der Propaganda	95
6.1. Zeugen, die in Auschwitz zurückblieben	95
6.2. Vor der sowjetischen Besetzung evakuierte Zeugen.....	98
6.2.1. David Olère.....	98
6.2.2. Miklos Nyiszli.....	103
6.2.3. Sigismund Bendel	108
6.2.4. André Lettich	110
6.2.5. Adolf Rögner	114
6.2.6. Wilhelm Wohlfahrt	117
6.3. Spätere Berichte	120
6.3.1. Dov Paisikovic.....	121
6.3.2. Franciszek Gulba	126
6.3.3. Filip Müller.....	130
6.3.4. Moshe Garbarz.....	131
6.3.5. Milton Buki.....	133
6.3.6. Maurice Benroubi	138
6.4. Die Zeugen der letzten Tage	141
6.4.1. Josef Sackar	141
6.4.2. Jaacov Gabai	142
6.4.3. Eliezer Eisenschmidt.....	144
6.4.4. Shaul Chasan.....	145
6.4.5. Leon Cohen.....	147

6.4.6. Szlama (Shlomo) und Abraham Dragon	148
6.4.7. Shlomo Venezia	152
6.5. Die Aussagen der SS-Zeugen	153
6.5.1. Maximilian Grabner	154
6.5.2. Hans Aumeier.....	155
6.5.3. Rudolf Höß.....	160
6.5.4. Pery Broad.....	164
6.5.5. Friedrich Entress	166
6.5.6. Hans Erich Mußfeldt	167
6.5.7. Hans Stark	169
6.5.8. Richard Böck.....	171
6.5.9. Karl Hölblinger	175
6.5.10. Johann Paul Kremer	176
6.5.11. Horst Fischer	177
6.6. Schlussfolgerungen	180

Dritter Teil: Propaganda wird zu geschichtlicher “Wahrheit” 181

7. Wie Propaganda zu Geschichte wurde.....	183
7.1. Die “Bunker” in den sowjetischen Ermittlungen (Februar/März 1945).....	183
7.2. Lage der “Bunker”	184
7.3. Die “Bunker” in den polnischen Untersuchungen von Mai 1945-November 1947 sowie in den deutschen Ermittlungen von 1949-1965	188
7.4. Józefa Wisińskas Angabe zur Lage von “Bunker 1”	193
7.5. Wisińska gegen Dragon: Neue Widersprüche	195
7.6. Wann wurden die “Bunker” von Birkenau errichtet?	196
8. Die Entwicklung der orthodoxen Sichtweise der “Bunker”.....	197
8.1. Die ersten Versuche zur Historisierung der Legende	197
8.2. Jean-Claude Pressacs Beitrag.....	201
8.3. Franciszek Pipers Beitrag.....	204
8.4. R.J. van Pelts Beitrag	206
8.5. Marcello Pezzettis “Entdeckung von Bunker 1”.....	210
9. Materielle Beweise, Luftaufnahmen und archäologische Funde. ...	213
9.1. Die Luftaufnahmen aus dem Jahre 1944.....	213
9.2. Eignete sich “Bunker 2” von seiner architektonischen Struktur her als Vergasungsanlage?	214
9.3. Die “Entkleidungsbaracken” von “Bunker 2”	217
9.4. Die “Verbrennungsgräben” in der Zone von “Bunker 2”	219
9.5. Die “Verbrennungsgruben” der Bunker: Ursprünge der Propagandageschichte.....	220
10. Schlussfolgerung	225
Die Konsequenzen für die Geschichtsschreibung.....	225

11. Epilog des Herausgebers	229
12. Anhang	240
Dokumente	240
Quellen der Dokumente	266
Fotografien	267
Abkürzungen	281
Tabellen	282
Bibliographie	304
Verzeichnisse	310

Einleitung

Rufen wir uns zunächst eine wohlbekannte Tatsache in Erinnerung: Die orthodoxe Geschichtsschreibung über Auschwitz beruht auf der Behauptung, Adolf Hitler habe Heinrich Himmler einen Befehl zur Ausrottung der europäischen Juden erteilt, und Himmler habe diesen Befehl dann an den Auschwitz-Kommandanten Rudolf Höß weitergeleitet. Mit dem Ausbau des Konzentrationslagers Auschwitz habe die Durchführung dieses Befehls später konkrete Gestalt angenommen.

Laut dieser – längst zum Dogma gewordenen – Geschichtsversion wurde der angebliche Vernichtungsbefehl in vier aufeinanderfolgenden Phasen in die Tat umgesetzt:

1. Im September 1941 fand in Auschwitz die erste experimentelle Menschenvergasung mit Zyklon-B statt. Hiermit war die Tatwaffe “entdeckt”.
2. Anfang 1942 begannen Menschenvergasungen in der Leichenhalle des Krematoriums (später “Krema I” genannt).
3. Einige Monate später wurden zwei außerhalb der Umzäunung des Lagers Birkenau gelegene Bauernhäuser (die sogenannten “Bunker”) in Gaskammern zur Tötung von Juden sowie von kranken Häftlingen umgebaut.
4. Die vierte und letzte Phase begann im März 1943, als die Massentötungen in die vier – durchweg mit Gaskammern ausgestatteten – Krematorien von Birkenau verlegt wurden.

Ausgangspunkt dieser behaupteten vier Vernichtungsphasen ist die “erste Vergasung”, die sich vom 3. bis zum 5. September 1941 im Keller des Blocks 11 von Auschwitz zugetragen haben soll. Folgen wir der von Danuta Czech fabrizierten Version,¹ so wurden damals 250 kranke Häftlinge sowie 600 sowjetische Kriegsgefangene ermordet. Dieses Ereignis, oder vielmehr Nicht-Ereignis, spielt in der orthodoxen Geschichte von Auschwitz eine Schlüsselrolle, weil es angeblich den Anstoß zur Verwendung von Gaskammern zur Tötung von Menschen gab.

Zum Thema “Die erste Vergasung in Auschwitz” habe ich im Jahre 1992 eine detaillierte Studie veröffentlicht, die in überarbeiteter und erwei-

¹ In meinem Buch *Auschwitz. La prima gasazione* (Edizioni di Ar, Salerno 1992), von dem im Jahre 2014 eine überarbeitete und erweiterte deutsche Auflage erschien (*Auschwitz: Die erste Vergasung. Gerücht und Wirklichkeit*, Castle Hill Publishers, Uckfield), weise ich nach, dass Danuta Czech die im *Kalendarium* von Auschwitz dargelegte offizielle Version der Geschehnisse erfunden hat, indem sie einzelne Bestandteile widersprüchlicher Zeugenaussagen zu einem für den Uneingeweihten kohärent anmutenden Ganzen zusammenschusterte.

terter Form später auch in deutscher Sprache erschien und bis zum heutigen Tage die einzige ausführliche Arbeit ihrer Art ist.² Darin weise ich nach, dass die Geschichte von der ersten Vergasung jeder historischen Grundlage entbehrt.¹ Mein Buch vermochte selbst Jean-Claude Pressac in seinen Überzeugungen zu erschüttern. In seinem ersten, anno 1989 erschienenen Opus hatte Pressac die Behauptungen des *Kalendariums von Auschwitz* noch für bare Münze genommen.³ In seinem zweiten, vier Jahre später publizierten Buch akzeptierte er die Realität der von Danuta Czech geschilderten ersten Vergasung zwar weiterhin, verlegte diese jedoch in den Dezember 1941.⁴ Infolge eines polemischen Hinweises in einer meiner Studien⁵ ging er später noch weiter und zog die Historizität der ersten Vergasung als solcher in Zweifel. In der überarbeiteten Fassung eines Interviews, das er der Französin Valérie Igounet bereits 1995 erteilt hatte, dessen definitive Fassung jedoch erst im Jahre 2000 erschien, hielt Pressac unter Bezugnahme auf mein Buch, das 1999 ins Französische übersetzt worden war,⁶ fest:⁷

“Sofern diese erste Vergasung überhaupt stattgefunden hat, dann im Dezember 1941, oder vielleicht im Januar 1942, und sie steht in keinem Zusammenhang mit dem Massaker an den Juden.” (Hervorhebung von mir.)

Wie diese nur durch widersprüchliche Zeugenaussagen “bewiesene” erste Vergasung beruht auch die Geschichte von den Massenmorden in den “Bunkern” von Birkenau *ausschließlich* auf den Behauptungen selbsternannter Augenzeugen.

² Siehe Fußnote 1. Bis zum heutigen Tage existiert kein anderes Buch zu diesem Thema. In dem fünfbandigen, von Danuta Czech, Tadeusz Iwaszko, Stanisław Kłodziński u. a. verfassten Sammelband *Auschwitz 1940-1945: Węzłowe zagadnienia z dziejów obozu* (Fundamentale Probleme der Lagergeschichte), Wydawnictwo Państowego Muzeum Oświęcim-Brzezinka, 1995, der die ausführlichste je vom Auschwitz-Museum publizierte historische Studie darstellt, werden dem Problem der ersten Vergasung kaum mehr als vier Seiten gewidmet. Diese etwas über vier Seiten stehen in dem von F. Piper geschriebenen Abschnitt “Komory Gazowe i Krematoria” (Gaskammern und Krematorien), Band III, S. 97-102 (die Seiten 97 und 102 enthalten insgesamt 5 Zeilen zu dieser Frage). Sandra Holtermanns 20-seitige Hausarbeit des Titels *Die erste Vergasung in Auschwitz im September 1941* (Grin Verlag 2005) ist notwendigerweise ebenso oberflächlich.

³ J.-C. Pressac, *Auschwitz. Technique and Operation of the Gas Chambers*, The Beate Klarsfeld Foundation, New York, 1989, S. 184.

⁴ J.-C. Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper Verlag, München 1994, S. 41.

⁵ Siehe hierzu meine Studie *Auschwitz: The End of a Legend*, Institute for Historical Review, Newport Beach, CA, 1994, S. 37f. (Dt.: “Auschwitz: Das Ende einer Legende”, in: Germar Rudolf (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten. Eine Erwiderung an Jean-Claude Pressac*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016, S. 149-231, hier 180-183).

⁶ Carlo Mattogno, *Auschwitz: le premier gazage*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem, 1999.

⁷ “Entretien avec Jean-Claude Pressac” von Valérie Igounet, La Ville-du-Bois, 15. Juni 1995, in: Valérie Igounet, *Histoire du négationnisme en France*, Éditions du Seuil, Paris 2000, S. 644.

Wie ich in einem meiner früheren Bücher unterstrichen habe,⁸ ermöglichen uns die in einem Moskauer Archiv aufbewahrten Unterlagen der Zentralbauleitung von Auschwitz, die Entstehung der in der ersten Jahreshälfte 1942 in Auschwitz errichteten Gebäude lückenlos zu verfolgen. Allerdings haben sich weder Pressac noch Robert Jan van Pelt, der neue orthodoxe „Auschwitz-Spezialist“, die Mühe gemacht, in der russischen Hauptstadt nach dokumentarischen Belegen für die „Vergasungsbunker“ von Auschwitz zu suchen. Solche Belege hat bisher überhaupt noch niemand erbracht, obwohl der gesunde Menschenverstand dafür spricht, dass diese Anlagen, falls sie tatsächlich existiert haben, in der umfangreichen Dokumentation Spuren hinterlassen haben müssen.

Die vorliegende Studie, die sich hauptsächlich auf bisher unveröffentlichte Dokumente stützt, füllt diese schmerzliche Lücke in der Geschichtsschreibung und erlaubt uns eine verbindliche Antwort auf die Frage, ob die „Vergasungsbunker“ von Birkenau eine historische Realität sind.

Seit dem Jahre 2002 hat diese Frage an Brisanz gewonnen. Damals publizierte Fritjof Meyer einen Artikel mit dem Titel „Die Zahl der Opfer von Auschwitz. Neue Erkenntnisse durch neue Archivalien“.⁹ Meyer, ehemaliger leitender Redakteur des Hamburger Nachrichtenmagazins *Der Spiegel*, verfocht die These, die (angeblichen) Massenvergasungen in Birkenau hätten sich fast ausschließlich in den „Bunkern“ und nicht in den (angeblichen) Gaskammern der Krematorien zugetragen. Sein Artikel gab den Anstoß zu heftigen Streitigkeiten, die im November 2003 an Schärfe zunahm: Damals meldete sich Franciszek Piper, Direktor der historischen Abteilung der Gedenkstätte Auschwitz, zu Wort und ritt eine wütende Attacke gegen Meyer.¹⁰

Laut dem Auschwitz-Museum nannten die Häftlinge diese beiden angeblichen Vergasungsgebäude „das kleine rote Haus“ (polnisch: *czerwony domek*) und „das kleine weiße Haus“ (polnisch: *biały domek*). Wie ich im zweiten Teil der vorliegenden Studie aufzeigen werde, wurden diese Namen erst nach der sowjetischen Besetzung von Auschwitz erfunden. Ich verwende sie nicht und halte an der gängigen Bezeichnung „Bunker“ fest.

⁸ Carlo Mattogno, *Sonderbehandlung in Auschwitz. Entstehung und Bedeutung eines Begriffs*, Castle Hill Publishers, Hastings 2003 (2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016).

⁹ Fritjof Meyer, „Die Zahl der Opfer von Auschwitz“, *Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens*, Nr. 5, Mai 2002, S. 631-641. Man vergleiche hierzu meinen Artikel „Die neuen Revisionen Fritjof Meyers“, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 6(4) (2002), S. 378-385.

¹⁰ Siehe hierzu meinen Artikel „Über die Kontroverse Piper-Meyer: Sowjetpropaganda gegen Halbrevisionismus“, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 8(1) (2004), S. 68-76.

Erster Teil:
Die Wirklichkeit

1. Ursprung und Durchführung der angeblichen Entscheidung zur Judenvernichtung in Auschwitz

1.1. Die Anfänge

Die herkömmliche Darstellung der Anfänge der angeblichen Judenvernichtung in Auschwitz beruht im Wesentlichen auf den Aussagen von Rudolf Höß, der den ihm angeblich in Berlin von Himmler erteilten Befehl sowie die folgenden Entscheidungen und Ereignisse in seinen Aufzeichnungen beschrieben hat. Allerdings enthalten seine Darlegungen eine Vielzahl dermaßen schreiender chronologischer Widersprüche, dass die orthodoxen Holocaust-Historiker, welche diese Ausführungen als verlässliche geschichtliche Quelle einstufen, zu allerlei Erklärungen greifen müssen, die nicht nur an den Haaren herbeigezogen sind, sondern sich auch gegenseitig widersprechen. Bei ihren Bemühungen, eine kohärente Chronologie zu erstellen, sehen sich diese Historiker gezwungen, die Aussagen des ersten Kommandanten von Auschwitz so grob zu verzerren, dass vom Standpunkt einer seriösen Geschichtsschreibung aus betrachtet die einzig mögliche logische Erklärung darin besteht, die von Höß geschilderte Chronologie mit samt den von ihm beschriebenen Ereignissen als reine Fiktion abzutun. Obwohl ich mich dieser Erklärung vorbehaltlos anschließe und diese Überzeugung anderswo mit einer Vielzahl von Argumenten untermauert habe,¹¹ gehe ich in diesem Kapitel von der Arbeitshypothese aus, dass das Treffen zwischen Himmler und Höß tatsächlich stattgefunden hat. Der Grund für dieses Vorgehen ist der folgende: Ich akzeptiere die Darstellung von Höß darum als Hypothese, um ihre Folgen vom Standpunkt der Planung und des Ausbaus des Lagers Auschwitz aus zu erhellen, d. h. um anhand der Dokumente nachzuprüfen, ob der angebliche Befehl zur physischen Ausrottung der Juden tatsächlich zur Errichtung von zwei "Vergasungsbunkern" in Birkenau geführt hat.

1.2. Danuta Czechs Auslegung

In ihrem *Kalendarium* nennt Danuta Czech ein präzises Datum, an dem der Befehl zur Judenvernichtung in Auschwitz erteilt worden sein soll, nämlich den 29. Juli 1941. Unter diesem Datum schreibt sie:¹²

¹¹ Carlo Mattogno, *L' "irritante questione" delle camere a gas ovvero da Cappuccetto Rosso ad...Auschwitz. Risposta a Valentina Pisanty*, Graphos, Genua 1998, S. 122-148.

¹² D. Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*, Rowohlt Verlag, Reinbek 1989, S. 106f.

“Der Kommandant des KL Auschwitz Rudolf Höß meldet sich nach einer Aufforderung des Reichsführer-SS in Berlin. Himmler bespricht mit ihm ohne Zeugen die technische Seite der sog. ‘Endlösung der Judenfrage’. Als Ergebnis des Gesprächs erhält Höß von Himmler den Befehl, die Judenvernichtung im KL Auschwitz durchzuführen und innerhalb von vier Wochen Baupläne der für die Menschentötung bestimmten Vernichtungsanlagen vorzulegen. Himmler sagt Höß, daß er nähere Einzelheiten durch SS-Sturmbannführer Adolf Eichmann vom RSHA erfahren werde, der in nächster Zeit ins KL Auschwitz käme.”

Das von Danuta Czech genannte Datum ist reine Spekulation, wird das Treffen zwischen Himmler und Höß doch durch kein einziges Dokument erhärtet. Nicht minder willkürlich sind die von Czech angegebenen Daten für Eichmanns ersten Besuch in Auschwitz sowie die angebliche erste experimentelle Vergasung mit Zyklon-B. Laut Czech fand sowohl Eichmanns erste Reise nach Auschwitz¹³ als auch ein Treffen zwischen Eichmann und Höß in Eichmanns Büro im August 1941 statt,¹⁴ wohingegen letzteres Treffen laut Höß im November stattfand.¹⁵ Auch die erste experimentelle Vergasung, die dem Vernehmen nach von SS-Hauptsturmführer Karl Fritzsche geleitet wurde, datiert Czech auf den August 1941.¹⁶ Da keines dieser Ereignisse durch ein Dokument erhärtet wird, gibt es keine rationale Grundlage für diese Datierung.

Angesichts der Tatsache, dass Eichmanns zweiter Besuch in Auschwitz Czech bei der Erstellung ihrer Chronologie nicht weiterhilft, verliert sie in ihrem *Kalendarium* kein Wort darüber. Aus demselben Grunde schweigt sie sich auch über die angebliche Fahrt von Höß nach Treblinka aus, die der Auschwitz-Kommandant in seinen “Geständnissen” erwähnt.¹⁷

1.3. Die Deutung Jean-Claude Pressacs

Jean-Claude Pressac räumt unumwunden ein, dass die Erklärungen von Höß chronologisch fragwürdig sind:¹⁸

“Höß wird laut seinen Aufzeichnungen von Himmler ‘im Sommer 1941’ nach Berlin befohlen. Sein Bericht enthält eine grobe Unwahrscheinlichkeit, da der Reichsführer SS ihm darin angeblich eröffnet: ‘die be-

¹³ Ebd., S. 108.

¹⁴ Ebd., S. 115.

¹⁵ M. Broszat, *Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß*, Deutscher Taschenbuch Verlag, München 1981, S. 158.

¹⁶ D. Czech, *Kalendarium...*, aaO. (Anm. 12), S. 115f.

¹⁷ Erklärung von Höß vom 14. März 1946 (NO-1210) sowie seine Aussage vom 5. April 1946 (PS-3868).

¹⁸ J.-C. Pressac, *Die Krematorien...*, aaO. (Anm. 4), S. 136, Fußnote 132.

stehenden Vernichtungsstellen im Osten (Belzec, Sobibor, Treblinka, deren Tötungsaktivitäten erst Anfang Sommer 1942 einsetzen) sind nicht in der Lage, die beabsichtigten großen Aktionen durchzuführen' (Zit. nach Rudolf Höß, Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen, hg. v. Martin Broszat, dtv-dokumente, München 1963, S. 237). Also, ein deutlicher Anachronismus seitens Höß."

Aus diesem Grund verlegt Pressac das Treffen zwischen Himmler und Höß auf das Jahr 1942:¹⁹

"Anfang 1942 wurde Höß zu Himmler nach Berlin bestellt, und dieser teilte ihm mit, daß sein Lager als Zentrum für die Massenvernichtung der Juden ausgewählt worden sei."

Wie ich anderswo hervorgehoben habe,²⁰ schafft diese Datierung lediglich zusätzliche chronologische Widersprüche, von denen der schwerwiegendste folgender ist: Die Errichtung des sogenannten "Bunker 1" sowie der Beginn der Judenvernichtung in Auschwitz, die laut Höß eine direkte Folge des Himmler-Befehls waren, hätten in diesem Fall schon stattgefunden, ehe Himmler Höß seinen Ausrottungsbefehl erteilte!

1.4. Die Deutung von Debórah Dwork und Robert van Pelt

Debórah Dwork und Robert Jan van Pelt liefern eine ausgeklügeltere und originellere Interpretation:²¹

"Laut Rudolf Höß erörterte Himmler die Umwandlung von Auschwitz zu einem Vernichtungslager bereits im Juni 1941. Stimmt dies? Hatte Höß im Juni 1941 tatsächlich eine Unterredung mit Himmler? Wenn ja, sprachen die beiden Männer dann über die Errichtung von Tötungseinrichtungen in Auschwitz? Und wenn dies der Fall ist, meinte Himmler dann im Juni 1941, diese Mordmaschinerie solle zur Tötung der Juden benutzt werden?"

Auf diese Fragen liefern die beiden Verfasser folgende Antwort:²²

"Die von Höß in Nürnberg abgelegten Geständnisse scheinen die Frage über die Umwandlung von Auschwitz in ein Todeslager definitiv zu klären. Allerdings weisen innere Widersprüche in seinen Aussagen sowie zusätzliche indirekte, aber triftige Beweise darauf hin, dass Höß Ereignisse, die tatsächlich stattgefunden hatten, im Lichte der letztend-

¹⁹ Ebd., S. 51.

²⁰ Carlo Mattogno, *L' "irritante questione"...*, aaO. (Anm. 11), S. 130f.

²¹ Deborah Dwork, Robert Jan van Pelt, *Auschwitz 1270 to the Present*, W.W. Norton & Company, New York/London 1996, S. 277.

²² Ebd., S. 279.

lichen Resultate interpretierte. Wahrscheinlich hatte er im Juni 1941 tatsächlich eine Unterredung mit Himmler. Vermutlich sprachen sie über die Errichtung von Tötungseinrichtungen in Auschwitz. Doch aller Wahrscheinlichkeit nach waren diese im Juni 1941 noch nicht für den Massenmord an Europas Juden geplant.

Sehen wir uns die Aussagen von Höß etwas näher an. In seinem Affidavit, in dem er angibt, im Juni 1941 den Befehl zur Errichtung von Ausrottungsanlagen in Auschwitz erhalten zu haben,^[23] gab er auch an, damals hätten im Generalgouvernement drei andere Vernichtungslager bestanden, nämlich Belzek, Treblinka und Wolzek (Sobibor).^[24] Allerdings wurden diese Lager erst 1942 in Betrieb genommen. In seiner ausführlichen Schilderung der Rolle von Auschwitz beim Völkermord an den Juden, die Höß einige Zeit später verfasste, stellte er Auschwitz abermals den anderen Tötungsstätten gegenüber und wiederholte denselben Fehler bezüglich der Daten.

‘Entgegen seiner sonstigen Gepflogenheit eröffnete er mir, ohne Beisein eines Adjutanten, dem Sinne nach Folgendes: ‘Der Führer hat die Endlösung der Judenfrage befohlen, wir – die SS – haben diesen Befehl durchzuführen. Die bestehenden Vernichtungsstellen im Osten sind nicht in der Lage, die beabsichtigten großen Aktionen durchzuführen. Ich habe daher Auschwitz dafür bestimmt...’^[25]

Im Juni 1941 gab es keine ‘bestehenden Vernichtungsstellen im Osten’. Da Höß mehrfach darauf beharrte, die Unterredung habe im Juni 1941 stattgefunden, obwohl er einräumte, sich möglicherweise nicht an den genauen Wortlaut zu erinnern, scheint es plausibel, dass im Juni 1941 in der Tat ein Treffen stattfand und Höß damals den Befehl erhielt, Ausrottungseinrichtungen zu schaffen. Doch wie groß sollten diese sein, und für wen waren sie gedacht?’

Dwork und van Pelt stellen also folgende These auf: Höß wurde im Juni 1941 tatsächlich nach Berlin bestellt, aber Himmler erteilte ihm damals keinen Befehl zur Vernichtung der Juden. Wir werden in Kapitel 8 sehen, für welche Personengruppen die “Ausrottungseinrichtungen”, d. h. die

²³ PS-3868. Der deutsche Originaltext lautet: “Ich hatte den Befehl, Ausrottungserleichterungen in Auschwitz im Juni 1941 zu schaffen.” Der Ausdruck “Ausrottungserleichterungen” statt “Ausrottungseinrichtungen” deutet darauf hin, dass wir hier eine unbeholfene Übersetzung aus dem Englischen vor uns haben: “facilities” wurde zu “Erleichterungen” anstatt “Anlagen”.

²⁴ PS-3868: “Zu jener Zeit bestanden schon drei weitere Vernichtungslager in Generalgouvernement: Belzek, Treblinka und Wolzek.” Ein Lager “Wolzek” hat es nie gegeben. Die von D. Dwork und R. J. van Pelt aufgestellte Behauptung, mit “Wolzek” sei Sobibór gemeint gewesen, ist völlig aus der Luft gegriffen.

²⁵ R. Höß, “Die ‘Endlösung der Judenfrage’ im KL Auschwitz”, in: Martin Broszat (Hg.), aaO. (Anm. 15), S. 157.

“Bunker” von Birkenau, laut diesen beiden Verfassern bestimmt gewesen sein sollen.

1.5. Die Datierung des Treffens zwischen Himmler und Höß

Richard D. Breitman hat versucht, anhand Himmlers Dienstreisen im Sommer 1941, über die wir dank seines Tagebuchs unterrichtet sind, das Datum seines Treffens mit Höß zu ermitteln.²⁶

“Höß datierte die Begegnung auf einen nicht näher genannten Zeitpunkt im Sommer 1941 und konnte sich an das genaue Datum nicht erinnern. Im Sommer 1941 war Himmler nicht sehr oft in Berlin, besonders nach dem Einmarsch in die UdSSR. Am wahrscheinlichsten mutet an, dass er Höß im Zeitraum vom 13. bis zum 15. Juli getroffen hat.”

An anderer Stelle fügt Breitman hinzu:²⁷

“Es wurden verschiedene fehlerhafte Versuche unternommen, dieses Treffen zu datieren. Höß kann eine im Sommer 1942 stattgefunden Begegnung mit Himmler unmöglich irrtümlicherweise ins Jahr 1941 vorverlegt haben, erstens weil sich in Himmlers Dienstagebuch für 1942 kein Hinweis darauf findet, und zweitens weil Höß damals bereits Juden vergaste.

Es ist höchst unwahrscheinlich, dass Himmler die Endlösung vor dem 22. Juni [1941] in Gang gesetzt hat. Die Organisation der Strategie für die Waffen-SS und die Einsatzgruppen muss einen erheblichen Teil von Himmlers Zeit in Anspruch genommen haben, und er musste zunächst abwarten, wie erfolgreich der Angriff auf die UdSSR überhaupt sein würde. Am 25. Juni verließ Himmler Berlin und fuhr nach Ostpreußen; erst am 13. Juli kehrte er zurück. Am 15. Juli begab er sich abermals nach Ostpreußen. Im August ist er höchstens für einen kurzen Besuch nach Berlin zurückgekehrt; allerdings gibt es Ende August einen Zeitraum von mehreren Tagen, von denen wir nicht sicher wissen, wo er sich damals aufhielt.”

Anschließend lässt sich Breitman über Himmlers Dienstreisen im August 1941 aus und schließt:

“Daten, die in den September fallen, sind für das Treffen zu spät, weil die erste Probevergasung in Auschwitz am 3. September stattfand. Somit kommt einzig und allein der Zeitraum vom 13. bis zum 15. Juli 1941 in Frage.”

²⁶ Richard D. Breitman, *The Architect of Genocide. Himmler and the Final Solution*, Knopf, New York 1991, S. 189.

²⁷ Ebd., S. 294f.

Wie wir bereits gesehen haben, behauptet Danuta Czech, das Treffen zwischen Himmler und Höß habe am 29. Juli 1941 stattgefunden. Als Begründung gibt sie an, dass an jenem Tag einem Häftling die Flucht aus dem Lager gelang. Das Fernschreiben, in dem die zuständigen SS-Stellen über diesen Vorfall unterrichtet wurden, war von Lagerführer Fritsch unterzeichnet, da Höß gerade abwesend war.²⁸ Nun lässt es sich in der Tat nicht ausschließen, dass Höß damals in Berlin war, doch kann er Himmler dort ganz unmöglich getroffen haben, weil sich dieser seit dem 15. Juli in Ostpreußen aufhielt.

Debórah Dwork und Robert van Pelt schlagen eine andere Datierung vor. Sie behaupten, Höß sei am 13. und 14. Juni 1941 in Berlin gewesen, um mit Hans Kammler, dem Chef des Hauptamts Haushalt und Bauten, den Ausbau des Lagers Auschwitz zu erörtern;²⁹ bei diesem Anlass habe er auch Himmler getroffen:³⁰

„Auch Himmler hielt sich in der Hauptstadt auf, um den fünften Jahrestag seiner Ernennung zum Chef der deutschen Polizei zu feiern. Angesichts seines persönlichen Interesses an der Zukunft von Auschwitz mutet es wahrscheinlich an, dass die Erfüllung des ersten Plans [zum Ausbau von Auschwitz] für ihn Anlass zu einer Plauderei mit Höß bot.“

Das Dokument, auf das sich die beiden Autoren stützen, ist ein Brief Kammlers an Höß vom 18. Juni 1941, in dem aber lediglich von einem Treffen zwischen Höß und SS-Oberführer Georg Lörner, dem Chef der Amtsstelle I des Hauptamts Haushalt und Bauten, sowie mit Kammler die Rede ist; ein Hinweis auf den Ort der Besprechung fehlt.³¹

In seinen im Krakauer Gefängnis verfassten Aufzeichnungen erwähnt Höß einen Besuch Kammlers in Auschwitz zu einem Zeitpunkt im Jahre 1941, als der Chef der Bauleitung von Auschwitz noch August Schlachter war.³² Am 1. Oktober 1941 wurde Schlachter dann durch Karl Bischoff abgelöst. Somit fand das Treffen vom 13. und 14. Juni sicherlich in Auschwitz statt.

Falls die Besprechung zwischen Himmler und Höß eine historische Tatsache ist, dürfte sie also am 14. oder 15. Juli 1941 stattgefunden haben. Pressacs Datierung ist somit unhaltbar.

²⁸ D. Czech, *Kalendarium...*, aaO. (Anm. 12), S. 107

²⁹ D. Dwork, R. J. van Pelt, aaO. (Anm. 21), S. 214.

³⁰ Ebd., S. 280.

³¹ RGVA, 502-1-11, S. 37. Siehe Kapitel 2.2.

³² Biografie Kammlers des Titels „Der Chef der Amtsgruppe C im WVHA war der SS-Gruppenführer Dr. ing. Kammler“, vom November 1946. AGK, NTN, 103, S. 244

1.6. Die Datierung der “Bunker” 1 und 2

Sämtliche Auschwitz-Spezialisten, die sich die orthodoxe Version der Geschehnisse im Lager zu Eigen machen, sind sich darüber einig, dass die sogenannten “Bunker” von Birkenau zum Zwecke der Menschentötung errichtet wurden. Bezüglich der zum Tode in den “Bunkern” bestimmten Opferkategorien bestehen zwischen diesen Experten allerdings Meinungsunterschiede.

Die Chronologie des *Kalendariums* bezüglich des Beginns der angeblichen Menschenvergasungen in den “Bunkern” 1 und 2 wird von praktisch allen orthodoxen Holocaust-Historikern akzeptiert. Laut dieser Quelle wurde “Bunker 1” am 20. März 1942 in Betrieb genommen. Danuta Czech schreibt hierzu:³³

“In einem zu diesem Zweck umgebauten Bauernhaus in Birkenau werden Gaskammern in Betrieb genommen; es handelte sich um den sog. Bunker Nr. 1.”

Widerspruch gegen diese Datierung legt einzig und allein Jean-Claude Pressac ein, der das behauptete Geschehnis um zwei Monate verschiebt.³⁴

“Das ‘rote Haus’ bekam nach seiner Umfunktionierung den Namen ‘Bunker 1’ und wurde wahrscheinlich ab Ende Mai 1942 zu diesem Zweck benutzt.”

Im “Chronologischen Überblick” seines Buchs schreibt Pressac:³⁵

“Im Mai [1942]: Umbau eines kleinen Gehöfts in Birkenau. Die Gaskammer des Krematoriums [I] wird wegen der anfallenden Bauarbeiten dorthin verlegt. Die Anlage, die später als ‘Bunker 1’ bezeichnet werden wird, besteht aus zwei Kammern und verfügt über keine mechanische Lüftung.”

In Bezug auf “Bunker 2” behauptet das *Kalendarium*, dieser sei am 30. Juni 1942 in Betrieb genommen worden. Unter diesem Datum schreibt D. Czech:³⁶

“Im Zusammenhang mit der angekündigten Einlieferung weiterer Transporte von Juden, die durch das RSHA zur Vernichtung in das KL Auschwitz eingewiesen werden sollen, werden in Auschwitz weitere Gaskammern in einem Bauerngehöft, ähnlich dem Bunker 1, eingerichtet. Es liegt westlich von den später erbauten Krematorien IV und V und wird als Bunker Nr. 2 bezeichnet.”

³³ D. Czech, *Kalendarium...*, aaO. (Anm. 12), S. 186

³⁴ J.-C. Pressac, *Die Krematorien...*, aaO. (Anm. 4), S. 49

³⁵ Ebd., S. 52.

³⁶ D. Czech, *Kalendarium...*, aaO. (Anm. 12), S. 239.

Pressac verzichtet auf die Nennung eines präzisen Datums, ist aber ebenfalls der Meinung, dass die Vergasungen im “Bunker 2” Ende Juni 1942 begannen.³⁷

“Das ‘Weiße Haus’, der Bunker 2, wurde Ende Juni 1942 in Betrieb genommen.”

In seiner chronologischen Zusammenfassung fügt Pressac hinzu:³⁸

“Im Juni [1942]: In Birkenau wird ein zweites Gehöft zur Gaskammer umfunktioniert. Dabei orientiert man sich an den Entlausungsanlagen der Firma Degesch aus Frankfurt a. M. (die Kammern werden parallel zueinander angeordnet). Die Anlage, die später als ‘Bunker 2’ bezeichnet wird, besteht aus vier parallel angeordneten Kammern mit einer Gesamtfläche von 105 m² und verfügt über keine mechanische Entlüftung.”

Rekapitulieren wir: “Bunker 1” soll seine mörderische Tätigkeit im März bzw. Mai 1942 begonnen haben, “Bunker 2” im Juni desselben Jahres.

Nachdem wir hiermit den chronologischen Rahmen unserer Untersuchungen abgesteckt haben, wollen wir uns nun der Frage zuwenden, ob sich die behauptete Errichtung zweier “Vergasungsbunker” mit der umfangreichen Dokumentation über die Bauarbeiten im Lager Auschwitz-Birkenau vereinbaren lässt.

1.7. Wo befanden sich die “Bunker” von Birkenau?

Folgen wir der orthodoxen Geschichtsversion, so ist die Frage nach der geographischen Lage der beiden Birkenauer “Bunker” definitiv geklärt. Auf der vom Auschwitz-Museum veröffentlichten offiziellen Karte von Birkenau, die in Czechs *Kalendarium* abgebildet ist, wird “Bunker 1” als “1. provisorische Gaskammer” und “Bunker 2” als “2. provisorische Gaskammer” bezeichnet.³⁹

Bei unseren historischen und dokumentarischen Studien der “Bunker” stützen wir uns dementsprechend auf diese Karte. Im dritten Teil des vorliegenden Buches werden wir uns der Frage zuwenden, wie das Auschwitz-Museum seine Lokalisierung der “Bunker” begründet.

³⁷ J.-C. Pressac, *Die Krematorien...*, aaO. (Anm. 4), S. 52

³⁸ Ebd., S. 155

³⁹ D. Czech, *Kalendarium...*, aaO. (Anm. 12), S. 27. Siehe Dokument 1.

2. Die “Bunker” in der Planung des Lagers Auschwitz-Birkenau

2.1. Die bürokratische Prozedur beim Bau der Einrichtungen von Auschwitz-Birkenau

Am 27. April 1940 befahl Himmler, die alte polnische Kaserne in Auschwitz in ein Konzentrationslager umzuwandeln. Bereits drei Tage später wurde der erste Kostenvoranschlag für den Bau erstellt.⁴⁰

1941 umfasste das Konzentrationslager Auschwitz das Bauvorhaben “SS-Unterkunft und Konzentrationslager Auschwitz” der Waffen-SS und Polizei und unterstand somit in technischer, finanzieller und administrativer Hinsicht dem von SS-Oberführer Hans Kammler geleiteten Amt II, Bauten, des Hauptamts Haushalt und Bauten (HHB). Da sich das Lager auf dem Territorium des Deutschen Reiches befand – das östliche Oberschlesien war nach dem Zusammenbruch Polens von Deutschland annektiert worden –, fiel es in den Kompetenzbereich der für die betreffende Region zuständigen Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Reich Ost des Amts II, das seinen Sitz in Posen hatte. Im November 1941 unterstanden diesem Inspektorat die Zentralbauleitungen von Auschwitz, Danzig, Posen und Breslau.

Als Projekt der Bauwirtschaft unterstand das Bauvorhaben Auschwitz dem Gebietsbeauftragten für die Regelung der Bauwirtschaft im Wehrkreis VIII, dessen Büro sich in Kattowitz befand und der seinerseits dem Reichsminister Albert Speer in dessen Eigenschaft als “Generalbevollmächtigter für die Regelung der Bauwirtschaft (G.B.-Bau)” unterstellt war. Die Verwirklichung eines Bauvorhabens erforderte zunächst einen administrativen Akt: Es musste je nach seiner Dringlichkeit innerhalb des betreffenden Wehrkreises in einer “Wehrkreisrangfolgeliste” eingestuft werden, wozu es einer Baufreigabe bedurfte. Anfangs wurde eine solche Genehmigung nach den Vorschriften des G.B.-Bau vom 12. Juli 1941 für das dritte Kriegsjahr erteilt, und zwar von der Prüfungskommission des Wehrkreises – einem Organ des Gebietsbeauftragten für die Regelung der Bauwirtschaft im Wehrkreis VIII. Voraussetzung hierfür war die Einreichung eines Dossiers, das eine Lageskizze der betreffenden Örtlichkeit, eine Baubeschreibung sowie einen Kostenüberschlag enthielt, an dessen Stelle später ein detaillierter Kostenvoranschlag trat. Der G.B.-Bau entschied dann

⁴⁰ “Kostenaufstellung für das Lager Auschwitz bei Kattowitz,” erstellt von SS-Obersturmführer Fritz Seidler am 30. April 1940. RGVA, 502-1-176, S. 37f.

über das Bauvolumen. Dieser Begriff umfasste auch die bereitgestellten Finanzmittel.

Am 14. November 1941 wurde die Bauleitung Auschwitz zur “Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz” aufgewertet, und ihr Chef, SS-Hauptsturmführer Karl Bischoff, wurde zum “Leiter der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz” befördert.

Ab dem 1. Februar 1942 war die Zentralbauleitung von Auschwitz in finanzieller, technischer und administrativer Hinsicht der Amtsgruppe C, Bauwesen, des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes unter SS-Oberführer Hans Kammer unterstellt; in Baufragen unterstand sie auch weiterhin Reichsminister Speer.

Innerhalb des SS-WVHA war das Amt C/I (allgemeine Bauaufgaben) unter SS-Sturmbannführer Sesemann für die Überwachung und Ausgabenkontrolle gewöhnlicher Bauprojekte zuständig, während die von SS-Sturmbannführer Wirtz geleitete Amtsgruppe C/III (Technische Fachgebiete) für technische Bauprojekte verantwortlich war.

Die Überwachung der Bauinspektionen des Amtes II im Hauptamt für Haushalt und Bauten wurde vom Amt C/V (Zentralbauinspektion) übernommen, das eine doppelte Funktion aufwies – eine technische durch das Amt V/1a (Bauinspektionen, Zentralbauleitungen und Bauleitungen) sowie eine finanzielle durch das Amt V/2a (Haushalt und Rechnungslegung). Die Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Reich-Ost, welche die Zentralbauleitung von Auschwitz seit November 1941 kontrolliert hatte, unterstand diesen beiden Ämtern. Mitte 1943 wurde dieses Amt durch die Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Schlesien ersetzt, das seinen Sitz in Kattowitz hatte und ebenfalls dem Amt C/V des SS-WVHA angegliedert war.

Hinsichtlich der Bauindustrie war die Zentralbauleitung den örtlichen Büros des Reichsministers Speer unterstellt: dem Gebietsbeauftragten des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft im Wehrkreis VIII mit Sitz in Kattowitz, der administrative Fragen regelte (Einstufung, Baufreigabe usw.), sowie dem Gebietsbeauftragten für die Regelung der Bauwirtschaft im Wehrkreis VIII, dessen Sitz in Breslau lag und der für die Bereitstellung von Material zuständig war.⁴¹

Sämtliche von Himmler erteilten Bauaufträge wurden in Übereinstimmung mit den eben geschilderten Prozeduren durchgeführt. Dies galt auch für Aufträge, die technische und sanitäre Einrichtungen betrafen. Falls es

⁴¹ Zu den Quellen siehe meine Studie *Die Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.

Vernichtungsanlagen gegeben hat, mussten auch diese in Übereinklang mit den erwähnten Normen errichtet werden.

In einem nach Kriegsende abgelegten “Geständnis” beschrieb der SS-Sturmbannführer Wolfgang Grosch die bürokratischen Kanäle wie folgt:⁴²

“Was die Gaskammern- und Krematorien-Bauten anbetrifft, so war das die Verantwortung der Amtsgruppe C, nachdem solche Bauten von der Amtsgruppe D^[43] angefordert wurden. Der Dienstweg war folgender: Die Amtsgruppe D setzte sich mit der Amtsgruppe C in Verbindung. Das Amt C I fertigte die Pläne für diese Installationen, soweit sie die Bauten selbst betraf, an, gab diese dann weiter an das Amt C III, welche die Bauten maschinentechnisch bearbeitete, d.h. Anlagen, die z.B. die Entlüftung der Gaskammern oder das Gaseinströmgerät betraf. Das Amt C III übergab dann diese Pläne einer Privat-Firma, welche die Spezialmaschinen oder Verbrennungsöfen zu liefern hatte. Auf dem weiteren Dienstweg informierte C III das Amt C V, welches über die Bau-Inspektion-West, Nord, Süd und Ost den Auftrag an die Zentralbauleitungen weiterleitete. Die Zentralbauleitung gab dann den Baubefehl an die jeweilige Bauleitung der Konzentrationslager, welche das wirkliche Bau-Unternehmen mittels Häftlingen, die von D II^[44] gestellt waren, durchführte. Die Amtsgruppe D gab der Amtsgruppe C Befehle und Anleitungen betreffs der Raumbedürfnisse und der Zwecke, für die diese Bauten ausgeführt wurden. Der eigentliche Auftraggeber für die Gaskammern und Krematorien war die Amtsgruppe D.”

Diese bürokratische Prozedur wurde beim Bau sämtlicher technischen und sanitären Installationen in den Konzentrationslagern (Krematorien, Entlausungskammern usw.) befolgt, galt aber auch für Hinrichtungsanlagen, deren Existenz unbestritten ist (Galgen, Erschießungsstände etc.) und hätte dementsprechend auch für Gaskammern zur Menschentötung gegolten, wenn man von deren Realität ausgeht.⁴⁵ Wann immer solche Installationen errichtet wurden, gingen ihrem Bau zwangsläufig die eben skizzierten bürokratischen Schritte voraus. Bekanntlich baute Pressac seine “Beweise” für die Existenz von Menschentötungsgaskammern in Auschwitz auf der

⁴² Affidavit von Wolfgang Grosch vom 20. Februar 1947. Wolfgang Grosch war ab Juni 1941 bei der Hauptabteilung II/Inspektorat des Hauptamts Haushalt und Bauten angestellt. Von November 1941 bis März 1944 diente er beim Bauinspektorat der Waffen-SS und Polizei Russland-Mitte, die ihren Sitz in Mogilew hatte.

⁴³ Amtsgruppe D/Konzentrationslager unter SS-Brigadeführer Richard Glücks war für die Konzentrationslager zuständig.

⁴⁴ Amt DII/Arbeitseinsatz der Häftlinge unter SS-Sturmbannführer Gerhard Maurer trug die Verantwortung für den Arbeitseinsatz der Häftlinge.

⁴⁵ Keine der angeblichen Menschentötungsgaskammern war mit einem Gaseinströmgerät ausgestattet. Solche Geräte bildeten jedoch einen Bestandteil der nach dem DEGESCH-Kreislaufverfahren arbeitenden Blausäure-Entwesungskammern.

These auf, die Zentralbauleitung habe bei der Erstellung ihrer umfangreiche Dokumentation über die Krematorien "Schnitzer" begangen, welche das Vorhandensein solcher Kammern erhärteten.

Die Bautätigkeit der verschiedenen Zentralbauleitungen war ihrerseits bürokratischen Regeln unterworfen, die kaum weniger komplex waren als die eben beschriebenen.

Ab dem 31. März 1942 erhielt jeder Bauplatz des Bauvorhabens Konzentrationslager Auschwitz eine Kennnummer, der die Buchstaben BW (Bauwerk) vorangingen. Sämtliche administrativen Urkunden, die sich auf ein Bauwerk bezogen, mussten mit dem Hinweis "BW 21/7b (Bau) 13" versehen sein, wobei sich 21/7b auf die Bauausgaben und "(Bau) 13" auf den Titel bezog.⁴⁶ Für das Kriegsgefangenenlager (Birkenau) galten solche Vorschriften schon seit Februar 1942.⁴⁷

Während der Entstehung des Lagers Auschwitz-Birkenau wurde die örtliche Bevölkerung evakuiert.⁴⁸ Die SS ließ viele Häuser, die den Bauplänen im Wege standen, abreißen, doch eine wesentlich größere Zahl von Gebäuden wurde von der Lagerverwaltung übernommen und der "Neubauleitung" von Auschwitz zur Verfügung gestellt, die später in "SS-Bauleitung" und schließlich in "SS-Zentralbauleitung" umbenannt wurde. Es gab auch ein paar Häuser, die weder abgerissen noch von der Lagerverwaltung übernommen wurden.

Die SS-Neubauleitung registrierte die ihr anvertrauten Gebäude und wies jedem davon eine Seriennummer zu. Die Nummerierung erfolgte nach Zonen, von denen jene um den Bahnhof Auschwitz eine der letzten war. Im Tätigkeitsbericht der Tiefbau- und Vermessungsabteilung der Neubauleitung für Februar 1942 liest man hierzu:⁴⁹

"Nummerierung der Häuser zwischen Alter und Neuer Bahnhofstraße."

Im ehemaligen Dorf Brzezinka (Birkenau) übernahm die SS-Neubauleitung rund 41 Häuser, denen sie Nummern von etwa 600 bis 640 zuwies.⁵⁰

⁴⁶ "Aufteilung der Bauwerke (BW) für die Bauten, Außen- und Nebenanlagen des Bauvorhabens Konzentrationslager Auschwitz O/S," 31. März 1942. RGVA, 502-1-267, S. 3.

⁴⁷ "Baufristenplan für Bauvorhaben: Kriegsgefangenenlager der Waffen SS Auschwitz" vom 9. März 1942 für den Monat Februar; RGVA, 502-1-22, S. 9. "Aufteilung der Bauwerke (BW) für die Bauten, Außen- und Nebenanlagen des Bauvorhabens 'Lager II' Auschwitz," von den Polen erstellte undatierte Kopie. AGK, NTN-94, S. 154.

⁴⁸ Bereits im März 1941 waren 1.600 Polen und 500 Juden aus dem "Interessengebiet" Auschwitz ins Generalgouvernement abgeschoben worden. GARF, 7021-108-32, S. 30.

⁴⁹ "Tätigkeitsbericht der Tiefbau- und Vermessungsabteilung. Februar 1942," 2. März 1942; RGVA, 502-1-24, S. 416.

⁵⁰ "Bebauungsplan für den Auf- u. Ausbau des Konzentrationslagers u. Kriegsgefangenenlagers, Plan Nr. 2215," datiert März 1943. Nördlicher Sektor des Lagers. RGVA, 502-2-94, S. 2. Siehe Dokument 2.

Am 10. September 1944 nummerierte die Zentralbauleitung die Häuser neu, weil die Straßen mittlerweile umbenannt worden waren.⁵¹

Sämtliche an den Häusern durchgeführten Arbeiten wurden vom oben erwähnten Amt geplant und durchgeführt, dem nach Abschluss der Arbeiten die Instandhaltung der betreffenden Gebäude sowie ihre Übergabe an die Lagerverwaltung oblag. Beispielsweise übernahm die Zentralbauleitung im Oktober 1944 die Inspektion und Reparatur des Schadens, der durch den amerikanischen Bombenangriff vom 13. September 1944 ange richtet worden war. Dazu schuf sie eine spezielles Bauwerk Nr. 167.⁵² Bei dem Luftangriff waren 18 Gebäude⁵³ und 63 Häuser⁵⁴ zerstört oder be schädigt worden. Für jedes Haus und jedes Gebäude nahm die Zentralbau leitung eine Schadensfeststellung vor und erstellte einen Kostenvoran schlag für die Reparaturen.⁵⁵ Im Dorf Broschkowitz wurden ungefähr 30 Häuser für die durch die Bombardierungen obdachlos Gewordenen bereit gestellt.⁵⁶

Einige zuvor von Polen bewohnte Häuser wurden in das Bauprojekt Konzentrationslager Auschwitz einbezogen und erhielten die Nummern der betreffenden Bauwerke zugewiesen. Beispielsweise wurden die Häuser 130, 132, 150, 151, 152 und 171 in BW 36B integriert (Führer- und Unter führer-Unterkünfte).⁵⁷

Vom verwaltungstechnischen Standpunkt aus betrachtet erforderte die Schaffung eines Bauwerks die Bewältigung einer komplexen Reihe büro kratischer Schritte, die ihren Widerhall in der Erstellung einer Vielzahl von Dokumenten fanden. Neben einer Skizze der Örtlichkeit, einer Baube schreibung sowie dem Kostenvoranschlag – lauter Punkte, die wir bereits erwähnt haben – gehörten dazu eine Zeichnung, ein Erläuterungsbericht,

⁵¹ “Aufstellung, Umnummerierung von Hausnummern auf dem westlichen Sola-Ufer (Planungs gelände für Neustadt-West)”, RGVA, 502-2-95, S. 22-25. Siehe Dokument 3.

⁵² “Bauantrag für die Instandsetzungsarbeiten an den durch Bomben beschädigten Gebäuden und Außenanlagen im Interessengebiet des Konzentrationslagers Auschwitz. BW. 167.” Dem Dokument sind ein Erläuterungsbericht sowie ein Kostenvoranschlag beigelegt. RGVA, 502-1-159, S. 80-90.

⁵³ Gebäude Nr. 134, 135, 136, 138, 128, 129, 116, 117, 118, 119, 120, 157A, 157B, 157C, 157E, 157D, 125.

⁵⁴ Häuser Nr. 35, 210, 36, 207, 891, 103, 115, 105, 56, 53, 52, 50, 49, 47, 44, 41, 43, 40, 27, 28, 33, 34, 16, 875, 6, 7, 8, 142, 131, 132, 133, 203, 105, 118, 118a, 149, 156, 126, 45, 25, 54, 139, 142, 46, 78, 1, 5, 9, 121, 21, 116, 117, 120, 122, 123, 125, 129, 130, 150, 152, 163, 170, 208.

⁵⁵ “Kostenvoranschlag für die Instandsetzungsarbeiten an den durch Bomben beschädigten Ge bäuden und Außenanlagen im Interessengebiet des Konzentrationslagers Auschwitz. BW 167.” RGVA, 502-1-159, S. 82-90.

⁵⁶ “Lageplan über die ausgebauten Wohnhäuser für Bombenbeschädigte BW. 166. (Eingetragen im Planausgabebuch unter Nr. 18125/29.7.44).” RGVA, 502-2-50, S. 83. Siehe Dokument 4.

⁵⁷ “Baubericht für den Monat März 1942.” RGVA, 502-1-24, S. 385; “Tätigkeits- bzw. Baubericht für den Monat März 1942” von SS Schütze Jothann (Abteilung Hochbau). RGVA, 502-1-24, S. 398.

eine "Übergabeverhandlung" an die Lagerverwaltung sowie eine "Meldung der Fertigstellung". Für jedes Bauwerk musste außerdem ein Bauausgabebuch geführt werden, in dem sämtliche an dem betreffenden Bauwerk durchgeführten Arbeiten sowie die entsprechenden Bezahlungen vermerkt wurden; dieses Kassenbuch spiegelte, um es bildlich auszudrücken, das administrative Leben des Bauwerks wider.⁵⁸

Die Zentralbauleitung führte den Bau oder den Umbau mit ihren eigenen Häftlingen durch oder aber mit freien Arbeitern, die von Zivilfirmen gestellt wurden. Gewöhnliche Arbeiten wurden von den Werkstätten der Zentralbauleitung besorgt, welcher zahlreiche Kommandos von Facharbeitern (Schmiede, Maler, Schreiner, Maurer, Klempner etc.) zur Verfügung standen. Die Durchführung dieser Arbeiten ging Hand in Hand mit zusätzlichen bürokratischen Maßnahmen: Anforderungen an die Materialverwaltung, Auftrag, Arbeitskarte, Empfangsscheine, Lieferscheine. Die Arbeit der Häftlinge fand ihren Niederschlag in den Berichten der Lagerverwaltung, und die Rechnung ging an die Zentralbauleitung. Auch die Zivilfirmen stellten der Zentralbauleitung regelmäßig Rechnungen zu.

All diese Dokumente wurden in verschiedenen Ausfertigungen erstellt, die an die betreffenden Ämter gingen. Die Adressaten der Kopien befanden sich in den Dokumenten unter der Rubrik "Verteiler".

Die Bauwerke wurden auch in diversen Berichten über die Bautätigkeit registriert, von denen es wenigstens vierzehn verschiedene Typen gab. Diese Praxis wurde nicht zuletzt bezüglich jenes früher von Polen bewohnten Hauses befolgt, das von der Zentralbauleitung übernommen worden war; dies geht aus der Zeichnung des Hauses 647 in Budy hervor.⁵⁹

Den hier skizzierten komplexen bürokratischen Prozeduren lässt sich entnehmen, dass auch die "Bunker" von Birkenau, sofern sie tatsächlich existierten, zwangsläufig in der Dokumentation der Zentralbauleitung erscheinen müssen. Somit stellt sich uns die Aufgabe, nach dokumentarischen Belegen für ihre Existenz zu suchen. Bei unseren Untersuchungen müssen wir vier zentrale Kriterien in den Mittelpunkt stellen:

1. Die Nummer des Bauwerks. Hier sei auf einen grundlegenden Unterschied zwischen den "Bunkern" und den angeblich innerhalb der Krematorien von Birkenau gelegenen Gaskammern hingewiesen: Die Krematorien II, III, IV und V wurden als eigene Bauwerke geführt (BW 30, 30a, 30b und 30c), aber die in ihnen befindlichen Räume erhielten keine Nummern zugewiesen. Die "Bunker" hätten selbständige Bauwerke dargestellt. Dementsprechend *müssten* die ihnen zugeteilten Nummern

⁵⁸ Siehe hierzu meine in Anm. 41 erwähnte Studie, S. 32f. und 38.

⁵⁹ Siehe Dokument 5.

- in den Dokumenten der Zentralbauleitung erscheinen, falls es sie wirklich gab.
2. Die Bezeichnung des Bauwerks: Wie alle Bauwerke mussten auch die Bunker eine spezifische Bezeichnung erhalten, die dann in den Dokumenten verwendet wurde. Laut den Postulaten der orthodoxen Geschichtsschreibung war eine solche Bezeichnung stets ein Tarnausdruck, der jedoch an dem Präfix "Sonder" als solcher zu erkennen war (z. B. "Haus für Sondermaßnahmen").
 3. Die Bunker waren bereits bestehende Gebäude – so die einhellige Meinung der orthodoxen Historiker –, die dann zu Gaskammern umgewandelt wurden. Solche Umbauten wurden in der Dokumentation der Bauleitung mit den Wörtern "Ausbau" oder "Umbau" bezeichnet, dem zur Verdeutlichung die Ergänzung "eines Hauses" oder "eines Gebäudes" folgte. Oft wurde davor noch ein Adjektiv wie "bestehenden" oder "vorhandenen" gesetzt. Die Umwandlung der beiden Häuser zu Gaskammern hätte ihren Niederschlag also in Dokumenten finden müssen, in dem vom "Ausbau" oder "Umbau" zweier bestehender Häuser die Rede ist.
 4. Die angeblichen Auskleidebaracken neben den "Bunkern" hätten einen Bestandteil der betreffenden Bauwerke gebildet und wären in der Dokumentation ebenfalls erwähnt worden.

2.2. Pläne und Kostenvoranschläge für das Lager Auschwitz-Birkenau (Juni 1941-Juli 1942)

Wie wir gesehen haben, datieren Debórah Dwork und Robert Jan van Pelt das Treffen zwischen Himmler und Höß auf den 13. oder 14. Juni 1941, weil sich Höß ihrer (unfundierte) Ansicht nach damals gerade in Berlin aufhielt, um mit Kammler Projekte zur Erweiterung des Lagers zu erörtern. Dass dies in der Tat das Thema der Besprechung zwischen den beiden Männern war, geht aus einem Brief zum Thema "KL Auschwitz – Baumaßnahmen 2. und 3. Kriegswirtschaftsjahr" hervor, den Kammler am 18. Juni 1941 an Höß schrieb:⁶⁰

“Unter Hinweis auf die vom Hauptamtschef SS-Gruppenführer Pohl in Auschwitz örtlich angeordneten Baumaßnahmen und unter Bezugnahme auf Ihre Besprechung mit dem Chef des Amtes I und mir am 13. und 14. ds. Mts. teile ich Ihnen folgendes mit:

1. Die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen werden vom Amt II rechtzeitig beim Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bau-

⁶⁰ RGVA, 502-1-11, S. 37f.

wirtschaft [Speer] für das 3. Kriegswirtschaftsjahr (1.10.41-30.9.42) angemeldet”

Es schließt sich folgende Liste an:

- “a) Ausbau des Wirtschaftsgebäudes*
- b) 30 neue Häftlingsunterkünfte*
- c) Entlausungsanlage*
- d) Wäschereigebäude*
- e) Zugangsgebäude*
- f) Eingangsgebäude KL*
- g) 5 Wachtürme*
- h) Verlängerung Lagermauer und Drahhindernis*
- i) Neubau Baubüro mit Garagen*
- k) Kommandanturgebäude*
- l) Wache Kommandanturbereich*
- m) Garagen Kommandantur*
- n) Unterkünfte Kommandanturstab*
- o) Unterkünfte für 1 Wachbataillon*
- p) Ausbau eines provisorischen Führerheims und Führerunterkünften in bestehenden Gebäuden*
- q) Arbeitslager für Zivilarbeiter*
- r) Entwässerung*
- s) Wasserversorgung*
- t) Straßenbau u. Garten-Anlagen*
- u) Elektrische Außenanlagen.”*

Kammler hielt fest, dass das ganze Bauvorhaben KL Auschwitz nicht mehr für das zweite Kriegswirtschaftsjahr registriert werden konnte, doch angesichts der Tatsache, dass bis zum 31. Dezember 1941 18.000 neue Häftlinge erwartet wurden, erklärte er sich dazu bereit, mit dem Bau folgender Objekte zu beginnen oder, falls sie bereits in Angriff genommen worden waren, weiterzufahren:

- “a) Aufstockung von 14 alten Häftlingsunterkünften*
- b) Ausbau des Wirtschaftsgebäudes*
- c) 30 neue Häftlingsunterkünfte*
- d) Entlausungsanlage*
- e) Wäschereigebäude*
- f) Neubau Baubüro mit Garagen*
- g) Garagen Kommandantur*
- h) Unterkünfte Kommandanturstab*
- i) Ausbau eines provisorischen Führerheims mit Führerunterkünften in bestehenden Gebäuden*

- k) Arbeitslager f. Zivilarbeiter*
- l) Entwässerung*
- m) Wasserversorgung*
- n) Straßenbau.”*

Kurzum: Nach dem Treffen zwischen Himmler und Höß plante Kammlers Mannschaft alle möglichen Baumaßnahme außer jenen, um derentwillen das ganze Lager doch angeblich gegründet worden sein soll: Anlagen zur Tötung von Menschen!

Am 30. Oktober 1941 erstellte Bischoff einen ersten “Kostenüberschlag” für das Lager Auschwitz (SS Unterkunft und Konzentrationslager Auschwitz), der sich auf eine Gesamtsumme von 7.057.400 RM belief. In dem Dokument werden folgende Objekte erwähnt:⁶¹

- BW 12, 20A, 20B, 20D, 2E, 20F, 20G, 20K, 20L, 20M, 20N, 20O, 20Q, 20R: Häftlingsunterkunftsgebäude
- BW 62: Häftlingsküchenbaracke
- BW 300A-F: Unterkunfts- und Wirtschaftsbaracken für das Zivilarbeiterlager
- BW 300E: 1 Wirtschaftsbaracke
- BW 300F: 1 Wasch- und Abortbaracke
- BW 172: Wirtschaftsbaracke für die Wachtruppe
- BW 100-107 u. 112-132: Häftlingsunterkunftsgebäude
- BW 9A: Sanitäre Anlagen im Konzentrationslager Auschwitz (Be- und Entwässerungsanlagen, Kanalleitungen)
- BW 9B: Entwässerungsleitungen
- BW 21: Straßenbau.

Am selben Tag erstellte Bischoff auch einen “Erläuterungsbericht zum Vor-entwurf für den Neubau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS, Auschwitz O/S” (= Oberschlesien), der die folgenden Bauwerke umfasste:

1. BW 3 Gefangenenunterkunftsbaracken 1-174
2. BW 4 Wirtschaftsbaracken 1-14
3. BW 5a Entlausungsbaracke 1
4. BW 5b Entlausungsbaracke 2
5. BW 6 Waschbaracken 1-16
6. BW 7 Abortbaracken 1-18
7. BW 8 Leichenbaracke
8. BW 9 Quarantänelager-Eingangsgebäude
9. BW 10 Kommandanturgebäude
10. BW 11 Wachgebäude

⁶¹ “Kostenüberschlag für das Bauvorhaben: SS Unterkunft und Konzentrationslager Auschwitz,” 31. Oktober 1941. RGVA, 502-2-97, S. 3-6.

11. BW 12 Einzäunung mit offenen Aborten
12. BW 13 Wachtürme aus Holz
13. BW 14 Barackenlager für Wachtruppe
14. BW 15 Lagerhaus
15. BW 16 Zufahrtsstraße und Parkplatz
16. BW 17 Straßenbefestigung innerhalb des Lagers
17. BW 18 Kanalisation mit Kläranlagen
18. BW 19 Wasserversorgungsanlage
19. BW 20 Kraftstromanlage
20. BW 21 Zuführung der Starkstromleitung von Birkenau
21. BW 22 Telefonanlage
22. BW 23 Alarmanlage
23. BW 24 Einfriedung
24. BW 25 Drahtzäune innerhalb des Lagers
25. BW 26 Transformatorstation
26. BW 27 Gleisanschluss von Bahnhof Auschwitz.

Als Bauwerk 30 war auch die Errichtung eines neuen Krematoriums geplant, das jedoch nach damaliger Planung im Stammlager Auschwitz errichtet werden sollte.⁶²

Am 27. Februar 1942 begab sich SS-Oberführer Kammler nach Auschwitz, um die Baupläne für das dritte Kriegswirtschaftsjahr an Ort und Stelle zu erörtern. Am 2. März erteilte SS-Gruppenführer Oswald Pohl, Chef des SS-WVHA, seine Zustimmung zu folgenden Bauprojekten:⁶³

“I. Landwirtschaftliche Bauten.

- 1) 30 bis 35 Pferdestallbaracken für die behelfsmäßige Unterbringung von Vieh usw.
- 2) 2 massive Rindviehställe für insges. 400 Stck. Großvieh
- 3) 3 Feldscheunen und 4 behelfsmäßige Hofscheunen
- 4) behelfsmäßige Gewächshäuser für 3.000 qm Fläche
- 5) 4 Kartoffellagerhäuser
- 6) Ausbau des Rohbaues in Raisko als Laboratorium.

II. Errichtung von Behelfsbauten für die Deutschen Wirtschaftsbetriebe.

- 1) Errichtung einer behelfsmäßigen Solabrücke zum Eingang [für] Schutzhäftlinge unter Verwendung der behelfsmäßigen Straßenüberführung der Straßenverwaltung, die zum Abbruch gelangt.
- 2) Aufstockung von 6 massiven Häftlingsunterkünften.

⁶² “Erläuterungsbericht zum Vorentwurf für den Neubau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS, Auschwitz O/S” and “Kostenvoranschlag für den Vorentwurf über den Neubau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS, Auschwitz O/S.” RGVA, 502-1-233, S. 13-30.

⁶³ Brief von Oswald Pohl an die Zentralbauleitung von Auschwitz vom 2. März 1942. RGVA, 502-1-319, S. 210f.

- 3) Fertigstellung von 5 massiven Häftlingsunterkünften und Neubau von 15 Häftlingsunterkunftsgebäuden, die wie folgt zunächst genutzt werden:
 5 Unterkunftsgebäude als Werkstätten
 5 Unterkunftsgebäude zur Lagerung
 5 Unterkunftsgebäude für die Bewachungsmannschaften.
 Der Abstand der Massiv-Unterkünfte wird auf 14 m von Hauskante zu Hauskante festgelegt.
- 4) Wäschereigebäude
 5) Schutzhäftlings-Eingangsgebäude
 6) Wasserversorgungsanlage
 7) Entwässerungsanlage
 8) Faulgasverwertungsanlage
 9) Fertigstellung Wirtschaftsbaracke Kommandantur
 10) Krematorium im Kriegsgefangenenlager
 11) 4 Führer-Unterkunftsbaracken
 12) Bauleitungsbaracke
 13) erforderliche Straßenbauten
 14) Ausbau vorhandener Wohngebäude und Ausbau eines Hauses für den Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe in Auschwitz. ”

Am 17. März reagierte Karl Bischoff auf diesen Brief: Er sandte dem Chef des Amtes C V/1 (Überwachung aller SS-Baudienststellen und Bauvorhaben), SS-Sturmbannführer Lenzer, die Liste der Bauvorhaben (und Bauwerke), die dem Gebietsbeauftragten für die Regelung der Bauwirtschaft im Wehrkreis VIII zur Billigung vorgelegt worden waren. Die betreffenden Bauwerke sind in Tabelle 1 des Anhangs (Seite 282) ohne Angabe des jeweiligen Kostenvoranschlags aufgelistet.

Am 31. März 1942 erstellte Bischoff eine Liste sämtlicher für das Bauvorhaben Konzentrationslager Auschwitz geplanten Bauwerke. Diese Liste wurde später handschriftlich um neue, ursprünglich nicht vorgesehene Bauwerke ergänzt. In Tabelle 2 des Anhangs (S. 284) ist diese Liste vollständig wiedergegeben.

Der “Erläuterungsbericht zum Bauvorhaben Konzentrationslager Auschwitz O/S”, den Bischoff am 15. Juli 1942 erstellt hatte, umfasst die Projekte und Bauten des Lagers Auschwitz bis zum Ende des dritten Kriegswirtschaftsjahr, d. h. bis zum 30. September 1942. Die Bauwerke sind dort in jener Reihenfolge aufgelistet, die in Tabelle 3 des Anhangs (S. 289) erscheint.

Vom 26. bis zum 29. Oktober 1942 erstellte Bischoff einen Kostenvoranschlag mit dem Titel “Vorhaben: Kriegsgefangenenlager Auschwitz (Durchführung der Sonderbehandlung).” Dieses Dokument bezog sich auf

ein Projekt für das Lager Birkenau; es erwähnte 12 Bauwerke, von denen das erste die folgenden 18 Objekte umfasste:⁶⁴

- 1) 1. 182 Unterkünfte-, Vorrats- und Effektenbaracken
2. 27 Wasch- und Abortbaracken
3. 10 Wirtschaftsbaracken
4. 12 Revierbaracken
5. 10 Blockführerbaracken
6. 3 Waschbaracken
7. 6 Abortbaracken
8. 3 Wirtschaftsbaracken
9. 11 Kammer-, Schreibstubenbaracken
10. 16 Mannschaftsunterkunftsbaracken
11. 2 Kommandantur- u. Wachbaracken
12. Lagerhaus 1
13. Drahtzaun und Wachtürme
14. Kochkessel u. Heizöfen
- 15a. 4 Krematorien
- 15b. 4 Leichenhallen
- 16a. Entlausungsanlage
- 16b. Entlausungsanlage für Truppe.
- 2) Bei den anderen Bauwerken handelte es sich um die folgenden:
- 3) Wasserversorgungsanlage
- 4) Entwässerungsanlage
- 5) Gleisanschluss
- 6) Elektr. Lichtanlage
- 7) Alarm- u. Telefonanlage
- 8) Notstromaggregate
- 9) Transformatorenstationen
- 10) Bäckerei
- 11) Werkhalle, 3 Lagerbaracken und 1 Wohnbaracke für Aufsichtspersonal
- 12) Entwesungsanlage I u. 4 Unterkünftebaracken f.d. Zivilarbeiterlager I
- 13) Entwesungsanlage II, 2 Wasch- u. 2 Abortbaracken f.d. Zivilarbeiterlager II.

⁶⁴ "Vorhaben: Kriegsgefangenenlager Auschwitz (Durchführung der Sonderbehandlung)," VHA, Fond OT 31(2)/8.

3. Das Fehlen der “Bunker” in der Dokumentation über den Aufbau des Lagers Auschwitz-Birkenau

3.1. Die Bauberichte der Lager Auschwitz und Birkenau

Die erste Hälfte des Jahres 1942 ist die am besten dokumentierte Periode bezüglich der Projekte und Bauarbeiten der Zentralbauleitung von Auschwitz. Wir verfügen über zwei Serien von Berichten, die es uns ermöglichen, den vollen Umfang der von dieser Organisation durchgeführten Bauarbeiten zu ermessen. Zunächst einmal steht uns der sogenannte “Baufristenplan” zur Verfügung. Dies ist ein Monatsbericht, der vom Chef der Zentralbauleitung erstellt und an die Amtsgruppe C/V des SS-WVHA gesandt wurde. In diesem Baufristenplan wurden sämtliche in Herstellung begriffene oder schon fertig gestellte Bauwerke aufgelistet, wobei das Datum des Baubeginns ebenso vermerkt war wie der Prozentsatz, zu dem ein Bauwerk bereits erstellt war, sowie das geschätzte Datum seiner Fertigstellung. Bei jedem Bauwerk steht entweder dessen Identifizierungsnummer oder dessen Bezeichnung (z. B. “BW 24 Kommandantenwohnhaus”).

Bei der zweiten Serie von Dokumenten handelt es sich um die allmonatlich vom Leiter der Zentralbaustelle an den Lagerkommandanten übersandten “Bauberichte”. Sie enthalten detaillierte Schilderungen der verschiedenen Baustellen (“Baustellenbeschreibung”) sowie der individuellen Bauwerke, die nach Bauprojekten geordnet sind. Diese Bauprojekte waren das “Bauvorhaben Kriegsgefangenenlager Auschwitz”, das “Bauvorhaben Bauhof Auschwitz”, sowie das “Bauvorhaben Landwirtschaft Auschwitz.”

Von besonderer Bedeutung für unsere Studie sind folgende Dokumente:

1. “Baubericht über den Stand der Bauarbeiten für das Bauvorhaben Konzentrationslager Auschwitz”. Dieses Dokument ist auf den 15. April 1942 datiert und umfasst den Zeitraum bis zum 1. April 1942 (siehe Tabelle 4 im Anhang, S. 291).
2. “Baubericht” vom März 1942 (siehe Tabelle 3 im Anhang, S. 293).
3. “Baufristenplan” vom März 1942 für das “Bauvorhaben: K.L. Auschwitz ” (siehe Tabelle 6 im Anhang, S. 294).
4. “Baufristenplan” vom April 1942 für “Bauvorhaben Kriegsgefangenenlager der Waffen-SS in Auschwitz O/S” (siehe Tabelle 7 im Anhang, S. 295).
5. “Baufristenplan” vom Mai 1942 für “Bauvorhaben Konzentrationslager Auschwitz” (siehe Tabelle 8 im Anhang, S. 296).

6. "Baufristenplan" vom Mai 1942 für "Bauvorhaben Landwirtschaft" (siehe Tabelle 9 im Anhang, S. 297).
7. "Baufristenplan" vom Mai 1942 für "Bauvorhaben Bauhof" (siehe Tabelle 10 im Anhang, S. 298).
8. "Baufristenplan" vom Mai 1942 für "Bauvorhaben Kriegsgefangenenlager" (siehe Tabelle 11 im Anhang, S. 298).
9. "Baubericht" vom Mai 1942 (siehe Tabelle 12 im Anhang, S. 299).
10. "Baufristenplan" vom Juni 1942 für "Bauvorhaben Konzentrationslager Auschwitz" (siehe Tabelle 13 im Anhang, S. 300).
11. "Baufristenplan" vom Juni 1942 für "Bauvorhaben Landwirtschaft" (siehe Tabelle 14 im Anhang, S. 301).
12. "Baufristenplan" vom Juni 1942 für "Bauvorhaben Bauhof" (siehe Tabelle 15 im Anhang, S. 301).
13. "Baufristenplan" vom Juni 1942 für "Bauvorhaben Kriegsgefangenenlager" (siehe Tabelle 16 im Anhang, S. 301).
14. "Baubericht" vom Juni 1942 (siehe Tabelle 17 im Anhang, S. 302)

Wenn die "Bunker" 1 und 2 in Birkenau entweder am 20. März oder Ende Mai 1942 bzw. am 30. Juni 1942 in Betrieb genommen wurden, müssten in der eben erwähnten Dokumentation zwangsläufig spezifische Hinweise auf diese Häuser auftauchen, etwa "Bunker" oder "Rotes Haus / Weißes Haus", oder auch ein Tarnbegriff. Eine gründliche Überprüfung sämtlicher Einträge in den Tabellen 1 bis 17, die im Anhang wiedergegeben sind, ergibt jedoch, dass kein einziger Eintrag auch nur im Entferntesten als Hinweis auf einen dieser beiden "Bunker" interpretiert werden kann. Dies liefert den eindeutigen Beweis dafür, dass die "Bunker" von Birkenau niemals als Tötungseinrichtungen existiert haben.

3.2. Ein schlagendes Beispiel: Haus Nr. 44 / BW 36C

Welche Bedeutung das vollkommene Fehlen dokumentarischer Spuren für das Vorhandensein der "Bunker" besitzt, wird besonders deutlich, wenn wir einen Vergleich mit anderen Häusern anstellen, die von der Auschwitz-SS-Neubauleitung (später Bauleitung und schließlich Zentralbauleitung) übernommen und umgebaut worden sind. Das frappierendste Beispiel ist Haus Nr. 44, ein "bestehender Rohbau", der als BW 36C umgebaut und dem Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe, SS-Sturmbannführer Joachim Cäsar, als Wohnhaus zugewiesen wurde. Ohne besondere Nachforschungen über dieses Bauwerk angestellt zu haben, bin ich in zahlreichen der mir vorliegenden Dokumente darauf gestoßen. Ich liste diese Dokumente hier in chronologischer Reihenfolge auf.

2. März 1942: Schreiben des Chefs des SS-WVHA an die Zentralbauleitung zum "Bauprogramm 3. Kriegswirtschaftsjahr, Haushaltjahr 1942 für KL. Auschwitz".⁶⁵

"Ausbau vorhandener Wohngebäude und Ausbau eines Hauses für den Leiter der Landwirtschaftlichen Betriebe in Auschwitz"

17. März 1942: Schreiben von Bischoff an Amtsgruppe C V/1 des SS-WVHA zum Thema "Bauprogramm 3. Kriegswirtschaftsjahr, Haushaltjahr 1942 für KL. Auschwitz": "Ausbau eines Hauses für den Leiter der landwirtschaftl. Betriebe in Auschwitz." Geschätzte Kosten: 25.000 RM.⁶⁶

31. März 1942: "Aufteilung der Bauwerke (BW) für die Bauten, Außen- und Nebenanlagen des Bauvorhabens Konzentrationslager O/S": "BW 36C Wohnhausausbau für den Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe Auschwitz."⁶⁷

13. Mai 1942: Schreiben des Gebietsbeauftragten für die Regelung der Bauwirtschaft in Kattowitz an die Zentralbauleitung zum Thema "Baufreigaben": "Ausbau eines bestehenden Gebäudes für den Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe." Geschätzte Kosten: 25.500 RM.⁶⁸

29. Juni 1942: Schreiben des Chefs der Zentralbauleitung an den Gebietsbeauftragten für die Regelung der Bauwirtschaft betreffs "Bauvorhaben Auschwitz – Baufreigabe": "Ausbau eines bestehenden Rohbaues Nr. 36c (behelfsmäßig)."⁶⁹

Juni 1942: Baubericht des Chefs der Zentralbauleitung: "BW 36C Wohnhaus für den Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe. Fortführung der Umbauarbeiten, Dachstuhl aufgestellt und eingedeckt, Lichtenanlage und Entwässerung verlegt."⁷⁰

Juni 1942: "Baufristenplan" des Chefs der Zentralbauleitung: "BW 36C Wohnhaus für den Leiter der landw. Betriebe." Dieses Dokument erwähnt auch den Baubefehl für das Bauwerk (Objekt Nr. 178), das Datum des Arbeitsbeginns (4. Mai 1942), den Fertigstellungsgrad (45%) sowie schließlich das schätzungsweise Datum der Fertigstellung (15. August 1942).⁷¹

15. Juli 1942: "Erläuterungsbericht zum Bauvorhaben Konzentrationslager Auschwitz O/S", verfasst vom Chef der Zentralbauleitung: "BW 36C Ausbau eines bestehenden Rohbaues."⁷²

⁶⁵ RGVA, 502-1-319, S. 211.

⁶⁶ RGVA, 502-1-319, S. 205.

⁶⁷ RGVA, 502-1-267, S. 6.

⁶⁸ RGVA, 502-1-319, Seitennummer unleserlich.

⁶⁹ RGVA, 502-1-319, S. 192.

⁷⁰ RGVA, 502-1-24, S. 223.

⁷¹ RGVA, 502-1-22, S. 26.

⁷² RGVA, 502-1-220, S. 4.

15 Juli 1942: “Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben Konzentrationslager Auschwitz O/S”: Für BW 36C wird ein detaillierter Kostenvorschlag eingereicht, der sich auf 29.000 RM beläuft.⁷³

15. Juli 1942: “Baubeschreibung” von BW 36 C: “Ausbau des bestehenden Rohbaues.”⁷⁴

15. Juli 1942: “Kostenüberschlag zum Ausbau eines bestehenden Rohbaues BW 36C.”⁷⁵

15. Juli 1942: Lageskizze von BW 36C.⁷⁶

30. Juli 1942: “Übersicht über sämtliche Bauwerke, die auf Anordnung des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamts Berlin, im Bereiche des KL.-Auschwitz, bzw. im Dienstbereiche der Zentral-Bauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz im dritten Kriegswirtschaftsjahr zu errichten sind”: “Ausbau eines bestehenden Rohbaues No. 36C.”⁷⁷

Juli 1942: Baubericht des Chefs der Zentralbauleitung: “BW 36C Wohnhausausbau für den Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe. Herstellung der Fußböden in allen Geschossen, Türen und Fenster eingesetzt, Ausführung der Anstreicherarbeiten. Herrichtung der Außenanlagen.”⁷⁸

Juli 1942: “Baufristenplan” des Chefs der Zentralbauleitung: “Wohnhausausbau f.d. Leiter d. landwirtsch. Betriebe.” Fertigstellungsgrad: 85%.⁷⁹

August 1942: “Baufristenplan” des Chefs der Zentralbauleitung: “Wohnhausausbau f. d. Leiter d. landwirtsch. Betriebe.” Fertigstellungsgrad: 100% am 15. August 1942.⁸⁰

25. September 1942: “Meldung der Fertigstellung” des Chefs der Zentralbauleitung an Amt CV des SS-WVHA: “Bereits fertiggestellt [...]. Ausbau eines bestehenden Rohbaues Nr. 36C für K.L. Auschwitz.”⁸¹

September 1942: “Baufristenplan” des Chefs der Zentralbauleitung “BW 36C Wohnausbau f.d. Leiter d. landwirtsch. Betriebe.” Baubefehl Nr. 178. Arbeitsbeginn: 4. Mai 1942. Fertigstellungsgrad: 100%. Abschluss: 15. August 1942.⁸²

Oktober 1942: Liste von Bauwerken mit der Überschrift “VIII U pa 1”: “BW 36C = Ausbau eines bestehenden Rohbaues /Haus Cäsar/.”⁸³

⁷³ RGVA, 502-1-220, S. 27. Siehe Dokument 6.

⁷⁴ RGVA, 502-1-319, Seitennummer unleserlich. Siehe Dokument 6a.

⁷⁵ RGVA, 502-1-319, Seitennummer unleserlich. Siehe Dokument 6b.

⁷⁶ RGVA, 502-1-319, Seitennummer unleserlich. Siehe Dokument 6c.

⁷⁷ RGVA, 502-1-275, S. 33.

⁷⁸ RGVA, 502-1-24, S. 181.

⁷⁹ RGVA, 502-1-22, S. 36.

⁸⁰ RGVA, 502-1-22, S. 39.

⁸¹ RGVA, 502-1-319, S. 95.

⁸² RGVA, 502-1-22, S. 48.

⁸³ RGVA, 502-1-317, S. 42.

16. Dezember 1942: “Werkstättenaufträge (Verwaltung) ab 1. Juni 1942”: “Einziehen einer Fensterscheibe im Haus 44 Stubaf. Dr. Cäsar (Eilt sehr!)”⁸⁴

8. April 1943: “Baufristenplan” des Chefs der Zentralbauleitung: “BW 36C Wohnausbau für d. Leiter der landw. Betr.”, Baubefehl Nr. 178, Arbeitsbeginn 4. Mai 1942, Fertigstellungsgrad: 100%, Abschluss: 15. August 1942.⁸⁵

2. Oktober 1943: “Baufristenplan” des Chefs der Zentralbauleitung, “BW 36C Wohnausbau für d. Leiter der landw. Betr.”, Baubefehl Nr. 178, Arbeitsbeginn: 4. Mai 1942, Fertigstellungsgrad: 100%. Abschluss: 15. August 1942.⁸⁶

14. Dezember 1943: “Bauleitung Industriebauten. Stand der Baurechnungen”: “BW 36C KL. Wohnhausausbau f. d. Leiter der landw. Betriebe.” In dem Bericht heißt es, 95% der Kosten von 38.000 RM seien bezahlt worden.⁸⁷

Diese Serie von Bauberichten und Baufristenplänen dokumentiert auch den Fortschritt der Umbauarbeiten an anderen vor der Gründung des Lagers von Polen bewohnten Häusern, beispielsweise denjenigen, die Offizieren und Unteroffizieren als Wohnhäuser zugewiesen worden waren (“Führer- und Unterführerwohnhäuser”) und später in “Führerunterkünfte” (BW 36B) und “Wohnhäuser für verheiratete Führer” (BW 27) unterteilt wurden. Beispielsweise wohnte SS-Untersturmführer Johann Schwarzhuber in Haus Nr. 53,⁸⁸ SS-Unterscharführer Hans Kapper in Haus Nr. 171, SS-Rottenführer Martin Stockert in Haus Nr. 154, SS-Rottenführer Friedrich Schulze in Haus Nr. 130, SS-Unterscharführer Otto Vollrath in Haus Nr. 740 und SS-Sturmmann Erich Siebel in Haus Nr. 203.⁸⁹ Der Standortbefehl Nr. 19/42 vom 23. Juli 1942 erwähnt “Familienangehörige von SS-Angehörigen”, die teils innerhalb, teils außerhalb der äußeren Überwachungskette lebten.⁹⁰ Das Verzeichnis der Arbeiten, die der Zentralbauleitung von der Lagerverwaltung zugewiesen wurden, vermittelt außerdem Hinweise auf Arbeiten an verschiedenen Häusern, beispielsweise dem von SS-Untersturmführer Ziensen bewohnten Haus 23.⁹¹ Weitere Häuser – Nr. 151,

⁸⁴ RGVA, 502-1-153, Bestellung Nr. 145.

⁸⁵ RGVA, 502-1-320, S. 4.

⁸⁶ RGVA, 502-1-320, S. 4.

⁸⁷ RGVA, 502-1-8, S. 123.

⁸⁸ RGVA, 502-1-240, S. 27.

⁸⁹ “Standortbefehl Nr. 40/43” vom 2. November 1943. GARF, 7021-108-54, S. 55.

⁹⁰ RGVA, 502-1-66, S. 219.

⁹¹ RGVA, 502-1-153, Bestellungen Nr. 37 (1. Juli 1942, Maurerarbeiten), 39 (1. Juli, elektrische Installationen), 41 (1. Juli 1942, Malarbeiten), 82 (11. September 1942, Metallarbeiten), 88 (23. September 1942, elektrische Installationen für die Kantine), 94 (1. Oktober 1942, Holzarbeiten), 151 (6. Januar 1943, hygienische Dienste).

136, 1, 25, 130 und 132 – werden in einem Bericht der Häftlings-Malerei für den Zeitraum vom 26. März bis zum 25. April 1942 erwähnt.⁹²

3.3. Die “Bunker” auf den Plänen von Birkenau

Aus dem bisher Gesagten geht mit Sicherheit hervor, dass die “Bunker” von Birkenau niemals als Tötungsstätten genutzt wurden. Weitere Beweise hierfür liefern drei Pläne des Lagers Birkenau.

1) “Lageplan des Interessengebiets K.L. Auschwitz Nr. 1733” vom 5. Oktober 1942.⁹³ Dieser Plan zeigt die Zone des künftigen Lagers Birkenau vor dessen Errichtung. In der Zone des künftigen Lagers – dessen Grenzen markiert sind – erscheinen zwölf Häuser auf jenem Feld, das später als “Bauabschnitt (BA) III” bezeichnet wurde. Die Häuser sind als “H[aus] 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914” nummeriert. Außerhalb der Lagergrenzen befinden sich im Norden drei weitere Häuser (H. 586, 587, 588). Im Osten, wo früher das Dorf Birkenau lag, ist eine Gruppe von 39 Häusern zu erkennen, denen Nummern von 601 bis 639 zugewiesen wurden. All diese Häuser wurden von der Zentralbauleitung übernommen und erhielten entweder eine temporäre oder eine permanente Funktion; ersteres galt für die innerhalb des Lagers befindlichen, letzteres für die außerhalb der Lagergrenzen gelegenen. Der Plan zeigt auch die beiden Häuser, die von den orthodoxen Historikern “Bunker 1” und “Bunker 2” getauft wurden, doch hatte die Zentralbauleitung keinem davon eine Kennnummer zugewiesen. Dies kann nur heißen, dass sie nicht von der Zentralbauleitung übernommen worden waren und von dieser folglich nicht benutzt wurden.

2) “Bebauungsplan für den Auf- u. Ausbau des Konzentrationslager u. Kriegsgefangenenlagers, Plan Nr. 2215” vom März 1943.⁹⁴

Dieser Plan zeigt das gesamte Lager Birkenau. Nördlich der Sektion BAIII, unmittelbar außerhalb der Lagerumzäunung, sieht man die Häuser 586, 587 und 588, zusammen mit anderen weiter nördlich gelegenen Häusern (H. 581, 582, 583, 584, 585, 589 und 590) sowie die Häusergruppe aus dem ehemaligen Dorf Birkenau östlich von BAIII. Das von den orthodoxen Holocaust-Historikern als “Bunker 1” bezeichnete Haus sowie die anderen fünf Häuser westlich davon erscheinen auf diesem Plan nicht, weil sie abgerissen wurden, um Platz für ein Erdklärbecken zu schaffen. Westlich der Zentralsauna ist das heute als “Bunker 2” bekannte Haus allerdings

⁹² “Häftl. Malerei. Arbeitsleistung in der Zeit vom 26.III.-25.IV.1942.” RGVA, 502-1-24, S. 370f.

⁹³ RGVA, 502-2-93, S. 14. Siehe Dokument 7.

⁹⁴ RGVA, 502-1-93, S. 1. Siehe Dokument 8.

ebenso noch vorhanden wie ein anderes, bereits vor der Gründung existierendes Haus, das vor ihm steht; keines dieser beiden Häuser weist eine Kennnummer auf. Auf diesem Plan trugen die Sowjets nach ihrer Besetzung des Lagers von Hand drei Rechtecke ein, welche die angeblichen Entkleidungsbaracken des “Bunkers” 2 versinnbildlichen sollten. Ein kleiner Schönheitsfehler ist hier, dass es laut den Augenzeugen nur zwei solcher Baracken gegeben haben soll, nicht aber drei. Nachdem sie über ihren Irrtum aufgeklärt worden waren, strichen die Sowjets die dritte Baracke mit Bleistift durch!

Dass diese “Baracken” von den Sowjets gezeichnet worden sind, ist vor allem aus ihrer Zeichentechnik ersichtlich. In den von der Zentralbauleitung angefertigten Zeichnungen⁹⁵ überkreuzen sich die Linien, welche die äußeren Kanten darstellen, an jeder Ecke, während die Linien auf den sowjetischen Zeichnungen einen geschlossenen Winkel bilden und zudem wesentlich dicker gezogen sind. Außerdem existiert eine andere Version dieser Zeichnung, die mit der ersten identisch ist, abgesehen davon, dass anstelle eines “Erdklärbeckens” hier eine “Kläranlage” erscheint. Auf diesem Plan sieht man auch die beiden oben erwähnten Häuser westlich der Zentralsauna (wiederum ohne Kennnummer), doch findet sich keine Spur irgendwelcher Baracken.⁹⁶

3.4. Die Logistik der “Bunker”

Es sei nochmals gesagt: In den Bauplänen für das Lager Auschwitz-Birkenau vom März, April, Mai und Juni 1942 (sowie übrigens auch für die restlichen Monate des Jahres 1942) findet sich keine Spur irgendwelcher “Bunker”, und die gesamte Dokumentation der Zentralbauleitung liefert keinerlei Hinweise auf die Existenz solcher Gebäude. Hätte die Zentralbauleitung zwei Bauernhäuser übernommen und für irgendwelche Zwecke umgebaut, so hätte dies jedoch zwangsläufig deutliche Spuren in der Dokumentation hinterlassen. Die Umwandlung zweier Bauernhäuser zu Hinrichtungs-Gaskammern hätte einen ganzen Rattenschwanz struktureller und logistischer Aufgaben nach sich gezogen, von denen die wichtigsten hier kurz skizziert seien:

3.4.1. Wasserversorgung

Nach jeder Vergasungsaktion wäre es erforderlich gewesen, sowohl das Innere der Häuser als auch die Leichen zu waschen, um die Ausscheidun-

⁹⁵ Die Zeichnung wurde von Häftling 471 erstellt, dem polnischen Zeichner Alfred Brzybylski.

⁹⁶ “Bebauungsplan für den Auf- u. Ausbau des Konzentrationslagers u. Kriegsgefangenenlagers, Plan Nr. 2215”, 1. März 1943. RGVA, 502-2-94, S. 2. Siehe Dokument 9.

gen der Sterbenden zu entfernen.⁹⁷ Um dies zu bewerkstelligen, hätten die beiden “Bunker” an die Wasserversorgung des Lagers angeschlossen sein müssen, doch noch am 28. Oktober 1942 war eine solche Maßnahme weder vorhanden noch geplant. Dies geht aus dem “Lageplan” für die “Wasserversorgung des K.G.L.-Birkenau” hervor, auf dem die Wasserleitungen bis zu den Krematorien reichten und dort endeten.⁹⁸

3.4.2. Abwasserentsorgung

Diese Waschooperationen hätten einen Abflusskanal für das verschmutzte Wasser erfordert, aber ein solcher erscheint auf keiner der beiden erwähnten Pläne von Birkenau vom 31. März 1942. Diese Pläne zeigen sämtliche Abwasserkanäle des Lagers, die sich zum sogenannten “Königsgraben” vereinigten; letzterer mündete in die Weichsel. Obgleich es nur 200 m vom “Königsgraben” entfernt war, wurde das Haus, aus dem “Bunker 2” geworden sein soll, nicht durch einen Abwasserkanal mit diesem Graben verbunden.

3.4.3. Zäune und Wachtürme

Es wäre unbedingt notwendig gewesen, die “Bunker” zu umzäunen, um die Opfer an der Flucht zu hindern. Allerdings wurden keine solchen Zäune errichtet. Plan Nr. 3512 der Zentralbauleitung zeigt das gesamte System der Lagerumzäunung.⁹⁹ Die beiden Arten von Wachtürmen (“Kleiner Wachturm” und “großer Wachturm”) sind auf diesem Plan ebenso deutlich zu erkennen wie der “Bestehende Zaun” und der “Projektierte Zaun”. Der äußerste Zaun im Westen (Zaun 34) verlief einige Meter von der Zentralsauna entfernt und führte, nun unter der Bezeichnung “Zaun 38”, in BAIII. In dieser Zone gab es drei große Wachtürme (Nr. 5, 6 und 7) sowie vier kleine (Nr. 19, 20, 21 und 22). In der Zone um “Bunker 2” hält man vergebens nach einem Zaun Ausschau,¹⁰⁰ und auch in der erhaltenen Dokumentation findet sich kein Hinweis auf einen solchen.

⁹⁷ “Nachdem wir alle Leichen aus diesem Haus entfernt hatten, mussten wir es sorgfältig reinigen, den Boden mit Wasser waschen, den Boden mit Sägemehl bestreuen und die Wände weiß tünchen.” Szlama Dragon über “Bunker 2”. Siehe Kapitel 5.1.

⁹⁸ “Vorhaben: Kriegsgefangenenlager Auschwitz (Durchführung der Sonderbehandlung),” VHA, Fond OT 31(2)/8.

⁹⁹ “Absteckungsskizze der Wachtürme um das K.G.L.” RGVA, 502-2-95, S. 19.

¹⁰⁰ Wenn “Bunker 2” im Gegensatz zu “Bunker 1” im Hinblick auf eine allfällige künftige Nutzung nicht abgerissen wurde, begreift man nicht so recht, weswegen die Zäune entfernt worden sein sollen.

3.4.4. Installation einer Stromleitung

Um die Tötungsoperationen auch nachts durchführen zu können, hätte man in den “Bunkern” elektrisches Licht benötigt. Ziehen wir hier eine Parallele zu Krematorium II. Als sich die Zentralbauleitung gewahr wurde, dass sich der Bau dieser Anlage nicht in dem von Kammler befohlenen Tempo realisieren ließ, beschloss sie, die Arbeiten durch Einführung von Nachtschichten zu beschleunigen. Zu diesem Zweck stellte sie dem “Elektrikerkommando” ihrer Werkstätten einen Befehl zu, der in der entsprechenden “Arbeitskarte” wie folgt beschrieben wurde:¹⁰¹

“Betrifft: Krematorium II – BW. Nr. 30 im K.G.L. Baubeleuchtung im Krematorium II, sowie Einstellung der Scheinwerfer für Nachtarbeit/Postenkette.”

Diese Arbeit wurde im Zeitraum vom 15. bis zum 23. Januar 1943 durchgeführt. Sie nahm 14 Facharbeiterstunden und 28 Hilfsarbeiterstunden in Anspruch und kostete 1.413,76 RM, von denen 1.283,32 RM für die – detailliert aufgelisteten – Materialien ausgegeben wurden; der Rest entfiel auf einen Zuschlag in Höhe von 128,34 RM sowie 2,10 RM für die 42 Arbeitsstunden der Häftlinge. Für irgendwelche “Bunker” in Birkenau liegen keine solchen Rechnungen vor.

3.4.5. Aufstellung von Entkleidungsbaracken für die Opfer

Folgt man der orthodoxen Geschichtsversion, so wurden bei jedem “Bunker” zwei Baracken aufgestellt, in denen sich die Todgeweihten entkleiden mussten. Der Bau solcher Baracken hätte unvermeidlicherweise Spuren in der Dokumentation der Zentralbauleitung hinterlassen, angefangen bei den drei Dokumenten aus dem Zeitraum von Juni bis Dezember 1942, die sich spezifisch mit der “Barackenaufteilung” für Auschwitz und Birkenau befassen (siehe Kapitel 3.5.).

3.4.6. Materialtransport

Die Fahrbereitschaft der Zentralbauleitung unterstand SS-Scharführer Kurt Kögel. Sie war verantwortlich für den Einsatz sowie die Instandhaltung aller der Zentralbauleitung zur Verfügung gestellte Fahrzeuge. Jeden Monat musste der Leiter dieser Sektion einen Bericht mit dem Titel “Tätigkeitsbericht der Fahrbereitschaft der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz” verfassen, der eine Aufführung des Titels “Detaillierter Fahrzeugeinsatz innerhalb des Lagerbereiches” sowie “Detaillierter Fahrzeugeinsatz außerhalb des Lagerbereiches” enthielt. Bestandteil des Berichts bil-

¹⁰¹ RGVA, 502-2-8, S. 1-1a.

dete eine Liste sämtlicher Arbeitsplätze und Orte, zu denen die Fahrzeuge gefahren worden waren. Angegeben wurden auch die Gesamtzahl der absolvierten Fahrten sowie deren Gründe. Der Bericht für den Mai 1942¹⁰² erwähnt 1.171 Fahrten, jener für den Juni¹⁰³ 1.532. Eine Reihe von Fahrten führte zu Häusern, die schon vor der Gründung des Lagers existiert hatten und von der Zentralbauleitung umgebaut wurden. Beispielsweise erfolgten im Mai 17 Fahrten zwecks Transport von Baumaterialien an die Häuser 171 und 28, und im Juni wurden 8 Fahrten zu den Gebäuden der Waffen-SS, 7 Fahrten zu Haus 24, 105 Fahrten zu Haus 28, eine Fahrt zu Haus 210 sowie neun Fahrten zu Haus 170 unternommen. In jedem einzelnen Fall bestand der Zweck der Fahrt ausschließlich oder teilweise im Transport von Baumaterialien. Obgleich "Bunker 2" angeblich zu derselben Kategorie von Gebäuden gehörte, findet man, auch wenn man noch so sorgfältig zwischen den Zeilen liest, keinen Hinweis auf Baumaterialien oder zerlegte Baracken, die zu jener angeblichen Arbeitsstelle gefahren wurden.¹⁰⁴

3.4.7. Legung eines Schmalspurgleises

Laut dem Schlüsselzeugen Szlama Dragon (siehe Kapitel 5.1) wurden die Leichen der angeblichen Opfer mittels Karren, die auf einem Feldbahngleis zirkulierten, zu den Massengräbern (und späteren Verbrennungsgräben) gebracht. Nach Hinweisen auf ein solches Gleis sucht man in den Dokumenten vergeblich. Allerdings bot die Firma Schlesischer Industriebau Lenz & Co. der Zentralbauleitung in einem Brief vom 2. Februar 1944 ein Feldbahngleis an, das freilich einem völlig anderen Zweck diene: Es wurde beim BW 47 des Bauabschnitt III von Birkenau für den Materialtransport benutzt.¹⁰⁵

3.4.8. Straßenarbeiten

Um die Opfer per Lastwagen zu den "Bunkern" zu bringen (die Gehunfähigen bei Tag, sämtliche Opfer bei Nacht), war auch der Bau einer hierfür geeigneten Straße unabdingbar. In den Bauberichten werden alle in den betreffenden Monaten durchgeführten Bauarbeiten ausführlich beschrieben, doch nichts in diesen Berichten weist auf eine Verbindung zwischen irgendwelchen "Bunkern" und dem Lager hin. Unter der Überschrift "Stra-

¹⁰² "Tätigkeitsbericht der Fahrbereitschaft vom 1.-31. Mai 1942." RGVA, 502-1-24, S. 295f. Ich habe kein früheres Dokument dieses Typs gefunden; vermutlich war es das erste der Serie.

¹⁰³ "Tätigkeitsbericht der Fahrbereitschaft der Zentral-Bauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz für den Monat Juni 1942." RGVA, 502-1-181, S. 282-287.

¹⁰⁴ Laut dem Bericht für den Monat Juni erfolgte der Transport von Barackenteilen für das Kriegsgefangenenlager allgemein (768 Fahrten), für die DAW (Deutschen Ausrüstungswerke, 27 Fahrten) sowie für die Entwesungsbaracken (14 Fahrten).

¹⁰⁵ RGVA, 502-1-346, S. 44.

ßenbau” vermerkt der Baubericht für den März den Beginn von Arbeiten an der Straße, die das “Deutsche Haus” mit dem Lager Auschwitz verband, sowie Arbeiten innerhalb des Lagers Birkenau.¹⁰⁶ Dem Baubericht für den Monat Mai lässt sich entnehmen, dass die Arbeiten an der Straße vom “Deutschen Haus” zum 450 m entfernten Lager Auschwitz ebenso noch im Gange waren wie jene an einer 600 m langen Straße vom Hauptwirtschaftslager zu den neuen Ställen sowie an Straßen innerhalb des Sektors Birkenau.¹⁰⁷ Im Baubericht für den Juni 1942 findet sich lediglich ein Hinweis auf den Fortschritt bei den Arbeiten an den beiden eben erwähnten Straßen.¹⁰⁸

3.4.9. Gasdichte Türen

Die Umwandlung zweier polnischer Häuser zu Menschentötungsgaskammern hätte zunächst einmal den Einbau gasdichter Türen erfordert. Bekanntlich existieren diesbezügliche Dokumente für die Krematorien von Birkenau (die orthodoxe Geschichtsschreibung sieht hierin Indizien für das Vorhandensein von Gaskammern zur Menschentötung in diesen Gebäuden). Des Weiteren verfügen wir über Dokumente, in denen von 22 gasdichten Türen für die Entwesungsanlagen BW 5a und 5b von Birkenau die Rede ist,¹⁰⁹ doch über solche Türen für irgendwelche “Bunker” in Birkenau schweigen sich die Dokumente aus.

3.5. Die sogenannte “Tarnsprache”

Wie wir im Vorhergehenden gesehen haben, hätten die “Bunker” wie sämtliche anderen Bauwerke eine spezifische Bezeichnung benötigt, die in den Dokumenten erschienen wäre. Da kein einziges Dokument auf die Existenz solcher “Bunker” hindeutet, erfanden polnische Ermittler, die sich mit Auschwitz beschäftigten, bereits im Jahre 1946 die Fiktion von den “Tarnwörtern”: Ihnen zufolge hatte die SS zur Verschleierung fürchterlicher Dinge harmlos klingende Ausdrücke verwendet.¹¹⁰ Später übernahmen die orthodoxen Holocaust-Historiker diese betrügerische Methode und suchten nach “Tarnausdrücken” für die “Bunker”. Nach sieben Jahrzehnte währender Suche vermögten die orthodoxen Holocaust-Historiker lediglich

¹⁰⁶ “Baubericht für Monat März 1942,” erstellt von Bischoff am 3. April 1942. RGVA, 502-1-24, S. 385.

¹⁰⁷ “Baubericht für Monat Mai 1942,” erstellt von Bischoff am 2. Juni 1942. RGVA, 502-1-24, S. 263.

¹⁰⁸ “Baubericht für Monat Juni 1942,” erstellt von Bischoff am 2. Juli 1942. RGVA, 502-1-24, S. 222.

¹⁰⁹ Vergleiche hierzu meine Studie *Sonderbehandlung...*, aaO. (Anm. 8, 2016), S. 47-52.

¹¹⁰ Ebd., S. 9-13.

mit drei solchen Ausdrücken aufzuwarten. Nehmen wir diese nun unter die Lupe.

3.5.1. “Badeanstalten für Sonderaktionen”

Diese Bezeichnung erscheint in der vorhandenen Dokumentation nur ein einziges Mal, und zwar in einem Aktenvermerk des SS-Untersturmführers Fritz Ertl vom 21. August 1941.¹¹¹ Pressac deutet sie als “Tarnausdruck” für die “Bunker”.¹¹² Wie alle anderen Argumente Pressacs wurde auch dieses von van Pelt unkritisch nachgeplappert.¹¹³ Dass diese Deutung jeder Grundlage entbehrt, habe ich in einer speziellen historischen Analyse, auf die ich den Leser hier verweise, hieb- und stichfest nachgewiesen.¹¹⁴

3.5.2. “Haus für Sondermaßnahmen”

Diese Bezeichnung taucht in zwei Dokumenten auf, die allerdings, wenn man sie auf die “Bunker” bezieht, zu einem merkwürdig späten Zeitpunkt erstellt wurden. Beim ersten handelt es sich um den “Erläuterungsbericht zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz/OS” vom 30. September 1943,¹¹⁵ in dem vom “Ausbau eines vorhandenen Hauses für Sondermaßnahmen” für BAI und BAIII in Birkenau die Rede ist, beim zweiten um den “Kostenanschlag zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz” vom 1. Oktober 1943.¹¹⁶ Beide Dokumente erwähnen auch “3 Baracken für Sondermaßnahmen” für jedes Haus. Für F. Meyer ist die Bezeichnung “Haus für Sondermaßnahmen” ein Tarnausdruck für die “Bunker”.¹¹⁷ Wie ich an anderer Stelle aufgezeigt habe, bezieht sich dieser angebliche Tarnausdruck tatsächlich auf ein Programm zur Verbesserung der hygienischen Installationen des Lagers Birkenau. Dies geht schon aus seinem Namen “Sondermaßnahmen für die Verbesserung der hygienischen Einrichtungen” hervor. Angeordnet wurde dieses Programm im Mai 1943 vom SS-Brigadeführer Kammler.¹¹⁸

Die Baracken “für Sondermaßnahmen” trugen die Bezeichnung BW 33a und bildeten somit einen Bestandteil von BW 33, “Effektenbaracken”,

¹¹¹ RGVA, 502-1-313, S. 159.

¹¹² J.-C. Pressac, *Die Krematorien...*, aaO. (Anm. 4), S. 61.

¹¹³ R.J. van Pelt, *The Case for Auschwitz. Evidence from the Irving Trial*, Indiana University Press, Bloomington and Indianapolis 2002, S. 297-299.

¹¹⁴ C. Mattogno, “Die ‘Badeanstalten für Sonderaktionen’”, in *Sonderbehandlung...*, aaO. (Anm. 8, 2016), S. 72-77.

¹¹⁵ RGVA, 502-2-60, S. 80-82.

¹¹⁶ RGVA, 502-2-60, S. 83-94.

¹¹⁷ F. Meyer, aaO., (Anm. 9), S. 632, Fußnote 7.

¹¹⁸ C. Mattogno, *Sonderbehandlung...*, aaO. (Anm. 8, 2016), S. 66f.

genau wie BW 11a – “Neuerstellung Schornstein Krem. K.L.” – ein Bestandteil von BW 11, also dem Krematorium war.

Die beiden Häuser sowie die als Ergänzung zu ihnen erbauten Baracken erfüllten offensichtlich dieselbe Funktion: In ihnen wurden die Habseligkeiten der Häftlinge aufbewahrt. Im Jahre 1942 jedoch trug kein Bauwerk die Bezeichnung “Haus für Sondermaßnahmen”. Dies beweist zusätzlich, dass diese beiden Häuser nichts mit den behaupteten “Bunkern” zu tun hatten.

3.5.3. “Baracken für Sonderbehandlung”

Diese Bezeichnung erscheint in etlichen Dokumenten aus dem Jahre 1942. Das erste davon datiert vom 31. März und bezieht sich auf BW 58. Unter Hinweis auf den “Erläuterungsbericht zum Bauvorhaben Konzentrationslager Auschwitz O/S” vom 15. Juli 1942 behauptet Pressac, die Baracken “für Sonderbehandlung der Häftlinge” von BW 58, die in diesem Schriftstück erwähnt werden, seien die angeblichen Entkleidungsbaracken der “Bunker” 1 und 2 von Birkenau gewesen.¹¹⁹ Doch wird diese These durch kein Dokument abgestützt,¹²⁰ sondern im Gegenteil durch drei Dokumente der Zentralbauleitung kategorisch widerlegt, die sich mit der Zuteilung oder Aufteilung der Baracken befassen. Das erste datiert vom 30. Juni 1942 und trägt die Überschrift “Barackenaufteilung.”¹²¹ Sämtliche Baracken werden hier nach Konstruktionsprojekt und Barackentyp aufgelistet. Das Bauprojekt Kriegsgefangenenlager umfasste 516 Baracken, von denen keine einzige an einem Bauplatz stand, der auch nur im Entferntesten mit den “Bunkern” in Verbindung gebracht werden könnte. Die einzige “verdächtige” Bezeichnung – verdächtig ist sie freilich nur für jene, die an die Realität der angeblich von der SS benutzten Tarnsprache glauben – hing mit dem “Bauvorhaben SS-Unterkunft und K.L. Auschwitz” zusammen und betraf drei “Effektenbaracken für Sonderbehandlung”, die zur Aufbewahrung jener Habseligkeiten dienten, die den Deportierten nach ihrem Eintreffen im Lager abgenommen worden waren. Das zweite Dokument mit dem Titel “Konzentrationslager Auschwitz. Barackenaufteilung”¹²² datiert vom 17. Juli 1942. Es handelt sich um einen allgemeinen Bericht über die im Lager vorhandenen Baracken, wobei ihr jeweiliger Zweck und Typ ebenso erwähnt wird wie die Zahl der benötigten, der bereits errichteten, der gelagerten und der noch fehlenden Baracken. Auch hier findet sich lediglich ein einziges “verdächtiges” Element – die Baracken für “Sonderbe-

¹¹⁹ J.-C. Pressac, *Die Krematorien...*, aaO. (Anm. 4), S. 57.

¹²⁰ C. Mattogno, *Sonderbehandlung...*, aaO. (Anm. 8, 2016), S. 25-27.

¹²¹ RGVA, 502-1-275, S. 270-273.

¹²² RGVA, 502-1-275, S. 237-239.

handlung“, von denen fünf benötigt wurden und drei bereits vorhanden waren. Es geht hier um die fünf Effektenbaracken des BW 58. Das dritte Dokument behandelt die “Zuteilung” von Baracken und stammt vom 8. Dezember 1942.¹²³ Es entspricht inhaltlich den beiden vorhergehenden, erwähnt jedoch im Gegensatz zu diesen jeweils den Bausektor oder das Bauwerk, zu dem diese Baracken gehörten. Die fünf Baracken für “Sonderbehandlung (alt)” erscheinen auch hier, doch wird nicht ausdrücklich erwähnt, zu welchem Bauabschnitt sie gehörten. Ihre Funktion habe ich bereits erwähnt.¹²⁴

Fassen wir zusammen: In den Archiven der Zentralbauleitung von Auschwitz, deren im Jahr 1942 erstellte Dokumente praktisch vollständig erhalten sind, findet sich kein einziges Dokument, das sich ausdrücklich oder auch nur implizit auf ein Gebäude in Birkenau bezieht, das als einer der “Bunker” in Frage käme; ebensowenig gibt es ein Dokument, das sich auf die angeblich damals nahe den “Bunkern” errichteten “Entkleidungsbaracken” bezieht.

3.6. Zwei kürzlich entdeckte “Bunker”-Dokumente

Im Jahre 2014 veröffentlichte das Auschwitz-Museum zwei Dokumente, in denen von einem nicht näher definierten “Bunker I” die Rede ist.¹²⁵ In einem vom 18. März 1944 stammenden Brief der SS-Standortverwaltung von Auschwitz an die Zentralbauleitung heißt es im Zusammenhang mit der Installation einer Alarmsirene:

“Es wird daher gebeten, das nach dem Bunker I., Birkenau, geführte Kabel – 4x6 qm[m] 1 KV – welches nicht mehr benötigt wird, für diesen Zweck der SS-Standortverwaltung zur Verfügung zu stellen.”

Am 24. März 1944 antwortete die Zentralbauleitung:

“Die Zentralbauleitung ist bereit, das von der provisorischen Zuleitung nach Bunker I, Birkenau, freiwerdende Kabel 4 x 6 qm[m] für die Steuerleitung der Sirenen der SS-Standortverwaltung leihweise zur Verfügung zu stellen.”

Vor allem die folgenden drei Gründe sprechen zwingend gegen die Hypothese, dass es sich bei diesem “Bunker I” um die angebliche Vergasungseinrichtung handelt:

¹²³ RGVA, 502-1-275, S. 205-208.

¹²⁴ C. Mattogno, *Sonderbehandlung...*, aaO. (Anm. 8, 2016), S. 37f. sowie Dokument 10 auf S. 133.

¹²⁵ Igor Bartosik, Łukasz Martyniak, Piotr Setkiewicz, *The Beginnings of the Extermination of Jews in KL Auschwitz in the Light of the Source Materials*, Auschwitz-Birkenau State Museum, Oświęcim, 2014, S. 101.

1. Gemäß der vom Auschwitz-Museum verfochtenen orthodoxen Geschichtsversion, die auf Zeugenaussagen fußt, wurde “Bunker Nr. 1” bereits 1943 vollständig abgerissen. Franciszek Piper schreibt hierzu.¹²⁶

“Im Frühjahr 1943 wurden die Vergasungen in den beiden Bunkern eingestellt, nachdem die neuen Gaskammern und Krematorien fertiggestellt worden waren und benutzt wurden. Der Bunker 1 und die bei diesem Bunker aufgestellten Baracken wurden abgebrochen bzw. auseinandergenommen, die dortigen Verbrennungsgruben wurden zugeschüttet und eingeebnet.”
2. Auf den beiden Plänen “Bebauungsplan für den Auf- u. Ausbau des Konzentrationslager u. Kriegsgefangenenlagers, Plan Nr. 2215” vom März 1943 erscheint zwar der angebliche “Bunker 2” mitsamt einem ihm gegenüberliegenden Haus, doch fehlen die vier Bauwerke in der Zone um den angeblichen “Bunker 1”. Letzterer ist auch auf dem Plan Nr. 2503 des Häftlingslazarets in BA III vom 18. Juni 1943 nicht vorhanden. Unter diesen Umständen unterliegt es keinem Zweifel, dass das von einigen Zeugen “Bunker 1” getaufte Haus, das als Gaskammer gedient haben soll, seit mehr als einem Jahr nicht mehr existierte, während der in den beiden genannten Dokumenten erwähnte “Bunker I” noch im März 1944 bestand.
3. Der Begriff “Bunker” als Synonym für die angeblichen Vergasungsanlagen wurde vor der sowjetischen Besetzung des Lagers Auschwitz von den Zeugen niemals verwendet. Wie ich in Kapitel 5.2.1. nachweisen werde, wurde dieser Ausdruck zwischen dem 9. März und dem 16. April 1945 geprägt, so dass ihn die SS-Behörden nicht in dem Sinne benutzen konnten, den er in der Holocaust-Literatur heute hat. Mit anderen Worten: Bei dem “Bunker I”, von dem im Brief vom 18. März 1944 die Rede ist, konnte es sich nicht um die angebliche Vergasungseinrichtung “Bunker 1” handeln.

Es sei hier darauf hingewiesen, dass mit dem deutschen Begriff “Bunker” laut Duden¹²⁷ als Erstbedeutung ein “großer Behälter zur Aufnahme von Massengütern (z. B. Kohle, Erz, Getreide)” gemeint ist. Als Zweitbedeutung handelt es sich um eine “militärische Schutzanlage”, häufig um einen “Schutzraum für die Zivilbevölkerung im Krieg; Luftschutzbunker”. Als Drittbedeutung bezeichnet dieser Begriff im Jargon ein Gefängnis.¹²⁸ Nie-

¹²⁶ F. Piper, “Vernichtung”, in: Waclaw Długoborski, Franciszek Piper (Hg.), *Auschwitz 1940-1945. Studien zur Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz*. Verlag des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau. Oświęcim 1999, Band III, S. 169.

¹²⁷ www.duden.de/rechtschreibung/Bunker

¹²⁸ So wurde der Gefängniskeller des Blocks 11 im Stammlager Auschwitz gemeinhin “Bunker” genannt; vgl. C. Matogno, *Auschwitz: Die erste Vergasung*, aaO. (Anm. 1), passim.

mals jedoch ist damit eine Hinrichtungsstätte gemeint. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass die Angehörigen der Auschwitz Lagerbehörden eine dieser drei Bedeutungen im Sinne hatten, als sie in diesen Dokumenten den Begriff "Bunker" benutzten. Es handelte sich daher dabei entweder um ein Lagergebäude für Massengüter (womöglich auch Häftlingseffekten), um einen Luftschutzbunker oder aber um ein Strafvollzugsgebäude.

3.7. Schlussfolgerung

Zu Beginn der vorliegenden Studie ging ich von der Arbeitshypothese aus, dass die Begegnung zwischen Himmler und Höß tatsächlich stattgefunden hat. Es ist nun an der Zeit, die Frage aufzuwerfen, ob diese Hypothese Hand und Fuß hat. Lassen wir die offensichtlich falsche Chronologie, die uns Höß präsentiert, sowie die schwerwiegenden Widersprüche in seinen Aussagen einmal beiseite und wenden wir uns zwei ernsthaften, ungelösten und unlösbaren Problemen zu, die sich ergeben, wenn man von der Existenz der Birkenauer "Bunker" ausgeht.

1. Laut Pressac machte Himmlers Befehl Auschwitz zum "Zentrum der Massenvernichtung von Juden",¹²⁹ und dem ganzen Lager kam die Aufgabe zu, dieses Ziel zu verwirklichen. Warum hätte die Amtsgruppe C des SS-WVHA (und damit Himmler selbst)¹³⁰ zur Ausführung dieses schauerlichen Plans zwei elende Bauernhäuser benutzen sollen, statt neue, effiziente Tötungsanlagen zu schaffen? Das Ganze ist um so unerklärlicher, als der Kostenvoranschlag für das Lager Birkenau vom 30. Oktober 1941, der sich auf 7.700.000 RM belief, unter anderem die Errichtung zweier Entlausungsbaracken vorsah,¹³¹ welche die Bezeichnungen BW 5a und 5b trugen und mit einem "Vergasungsraum" ausgestattet waren, in dem Zyanwasserstoff zum Einsatz kam und in dem es einen "Brause- und Waschraum" gab. Jedes dieser beiden Bauwerke kostete 41.040 RM.¹³² Es sei hier daran erinnert, dass Höß und Eichmann schon mehr als einen Monat zuvor beschlossen haben sollen, die angebliche Judenvernichtung mittels Blausäure in Gaskammern durchzuführen. Die Amtsgruppe C des SS-WVHA, und damit Himmler selbst, waren zwar bereit gewesen, 82.080 RM für die Errichtung zweier neuen Entwesungsgaskammern springen zu lassen, um die Auschwitz-Häftlinge vor dem Fleckfiebertod zu *bewahren*, machten aber

¹²⁹ J.-C. Pressac, *Die Krematorien...*, aaO. (Anm. 4), S. 51.

¹³⁰ Oswald Pohl war als SS Obergruppenführer und Generalmajor der Waffen-SS direkt dem Reichsführer-SS Heinrich Himmler unterstellt.

¹³¹ Trotz dieser Bezeichnung bestanden die Gebäude aus Ziegeln.

¹³² "Kostenvoranschlag für den Vorentwurf über den Neubau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS Auschwitz O.S.," 30. Oktober 1941. RGVA, 502-1-233, S. 23.

keine einzige müde Reichsmark für den Bau zweier neuer Gebäude zur Menschenvergasung locker, obwohl die Vergasung der Juden doch der Hauptzweck des ganzen Lagers gewesen sein soll!

Van Pelt behauptet, auf dem vom 5. Januar 1942 stammenden Plan 885 von Birkenau habe sich das ursprünglich für das Stammlager geplante neue Krematorium befunden, und zwar an der nordwestlichen Ecke des Lagers, so dass es mit dem angeblichen "Bunker 1" verbunden werden konnte.¹³³ "Bunker 1" hätte dann die Leichen produziert, und das Krematorium hätte sie eingäschert. Diese Deutung ist aus zwei Gründen unsinnig.¹³⁴ Erstens gab es die "Bunker" als Tötungsstätten nicht, und zweitens erscheinen auf der erwähnten Zeichnung rund zehn zusätzliche Leichenschuppen, was den angeblichen Operationsplan Himmlers und des SS-WVHA noch absurder macht. Laut dem auf den 17. März 1942 datierten Bauprogramm für das dritte Kriegswirtschaftsjahr ging man davon aus, dass die Kosten des neuen Krematoriums 400.000 RM betragen würden.¹³⁵ Van Pelts These läuft also darauf hinaus, dass Himmler eine Fließbandoperation für die Judenvernichtung ins Auge fasste, bei dem das letzte Glied in Form eines neuen Gebäudes nicht weniger als 400.000 RM kostete, während das – weit wichtigere – erste Glied aus einem baufälligen alten Haus bestand, das in eine Gaskammer umgewandelt werden sollte!

2. Schenken wir den orthodoxen Historikern Glauben, so wurde das ganze Lager Birkenau einzig und allein darum aufgebaut, um dort die künftige Massenvernichtung der Juden durchzuführen. Doch warum haben Himmler und das WVHA dann ein Krematorium zur Einäschierung der eines "natürlichen" Todes gestorbenen Häftlinge errichten lassen, während die – ungleich zahlreicheren! – Opfer der geplanten Massenmorde einfach begraben werden sollten?

Im ersten, vom 31. Oktober 1941 stammenden Bauprojekt für Birkenau findet sich ein Eintrag für ein einziges Krematorium mit fünf Dreimuffelöfen, die zu einem geschätzten Preis von 270.000 RM errichtet werden sollten.¹³⁶ Am 12. November 1941 beschrieb der Chef der Zentralbauleitung den Zweck dieser Anlage wie folgt:¹³⁷

¹³³ R.J. van Pelt, "A Site in Search of a Mission," in: Yisrael Gutman, Michael Berenbaum (Hg.), *Anatomy of the Auschwitz Death Camp*, Indiana Univ. Press, Bloomington/Indianapolis 1994, S. 146f. Siehe auch: D. Dwork, R. J. van Pelt, aaO. (Anm. 21), S. 302f.

¹³⁴ In Kapitel 8.4 komme ich auf diese Deutung R. J. van Pelts zurück.

¹³⁵ RGVA, 502-1-319, S. 204.

¹³⁶ "Kostenvoranschlag für den Vorentwurf über den Neubau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS Auschwitz O.S.", RGVA, 502-1-233, S. 27. Das Projekt für das Krematorium war damals noch nicht gebilligt worden.

¹³⁷ RGVA, 502-1-314, S. 8-8a.

“Die Firma Topf & Söhne, feuerungstechn. Anlagen, Erfurt hat von der hiesigen Dienststelle den Auftrag erhalten, schnellstens eine Verbrennungsanlage aufzubauen, da dem Konzentrationslager Auschwitz ein Kriegsgefangenenlager angegliedert wurde, das in kürzester Zeit mit ca. 120 000 Russen belegt wird. Der Bau der Einäscherungsanlage ist deshalb dringend notwendig geworden, um Seuchen und andere Gefahren zu verhüten.”

Mit anderen Worten: Dieses Krematorium sollte ausschließlich dem Zweck dienen, die Leichen der eines “natürlichen” Todes gestorbenen Häftlinge zu verbrennen. Dies räumt auch Pressac ein, der festhält, dass dieses Krematorium nichts mit der Judenvernichtung zu tun hatte.¹³⁸ Mit der Einäscherung der Leichen der angeblich in den Bunkern Vergasten soll die SS am 21. September 1942 begonnen haben,¹³⁹ wobei sie sich angeblich auf einen von Himmler bei seinem Besuch in Auschwitz am 17. und 18. Juli 1942 erteilten Befehl stützte.¹⁴⁰

Die unabweisliche Schlussfolgerung lautete also, dass die Geschichte von den Birkenauer “Bunkern” nicht nur keinen Widerhall in den Dokumenten findet, sondern vom organisatorischen Standpunkt aus betrachtet vollkommen absurd ist. Wir haben es daher hier nicht mit einer historischen Realität, sondern mit einer propagandistischen Erdichtung zu tun.

Im zweiten und dritten Teil meiner Studie lege ich dar, wie diese Propagandageschichte entstand und wie sie zur “feststehenden historischen Tatsache” umgelogen wurde.

¹³⁸ J.-C. Pressac, , aaO. (Anm. 4), S. 80. R.J. van Pelt, aaO. (Anm. 113), S. 72, stellt sich auf denselben Standpunkt.

¹³⁹ D. Czech, *Kalendarium...*, aaO. (Anm. 12), S. 305.

¹⁴⁰ F. Piper, “Gas Chambers and Crematoria,” in: Y. Gutman, M. Berenbaum (Hg.), aaO. (Anm. 133), S. 163.